

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 3 M.,  
für Versammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

## Gleitende Löhne.

In der gleitenden Lohnskala, die zurzeit in der Arbeiterpresse sehr eingehend erörtert wird, handelt es sich keineswegs um ein neues Problem; in Arbeiterkreisen hat man sich damit bereits vor Jahren beschäftigt. Die von der 18. Generalversammlung unseres Zentralverbandes im Jahre 1909 beschlossene Tarifresolution, die besagte, alle Tarifvertragsbestimmungen sollen auch während der Vertragsdauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen, unter denen der Tarifvertrag geschlossen wurde, sich in entsprechender Richtung verändern, schließt auch die Veränderung der Löhne ein; denn wohl kaum eine tarifvertragliche Bestimmung ist während der Vertragsdauer so sehr Veränderungen unterworfen als die über die Lohnhöhe. Wir erinnern uns noch sehr wohl, wie damals nicht nur innerhalb unseres Verbandes, sondern auch in der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung starke Bedenken gegen diesen grundsätzlichen Standpunkt, zu dem sich unser Zentralverband bekannte, laut wurden. Jahre hindurch hat diese Entschliebung nur rein programmatische Bedeutung gehabt. Erst der Krieg bewies in vollem Umfange die Berechtigung dieser Forderung. Daß sie von den Unternehmern nicht anerkannt werden würde, ohne daß diese dazu gezwungen würden, nimmt nicht weiter wunder. Für sie galt nach wie vor das „beiderseitige unbedingte Festhalten am Vertrage“, gleichviel, ob sich die Voraussetzungen, die bei seinem Abschluß bestanden, verändert hatten oder nicht. Diesen Standpunkt nahm auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ein, selbst dann noch, als während der Kriegszeit die Lebenshaltung der Arbeiter sich bereits stark verteuert hatte. Als im Sommer 1915 die baugewerblichen Gewerkschaften ihn um Verhandlungen er suchten, um Schritte zu beraten zur Steuerung der Notlage der baugewerblichen Arbeiter, lautete die kategorische Antwort: Der Arbeitgeberbund müsse in der Gewährung von Zulagen, die in den Tarifverträgen nicht vorgesehen seien, eine tatsächliche Ausschaltung des wichtigsten Teiles der Verträge (der Löhne) erblicken. Trotzdem mußte er bald darauf diese Auffassung preisgeben; denn die Teuerung stieg immer höher, und bei all ihrer Arbeit zu hungern, dazu konnte die baugewerblichen Arbeiter auch der Tarifvertrag nicht zwingen.

Bei dem Tarifabschluß im Jahre 1920 mußten die baugewerblichen Unternehmer die vor reichlich 10 Jahren von der Generalversammlung unseres Verbandes aufgestellte grundsätzliche Forderung anerkennen. Sie taten das höchst ungern, allein die Verhältnisse hätten sich stärker erwiesen als ihr Wille. Deshalb konzidierten sie die Bestimmung, die bei wesentlichen Veränderungen in der Lebenshaltung die Vertragsparteien über eine Revision der Löhne zu verhandeln verpflichtet, wenn eine Partei einen entsprechenden Antrag stellt. Möglich auch, daß sie auf eine baldige Senkung der Preise rechneten und mit aus diesem Grunde die erwähnte Konzession machten. Seit dem Bestehen von Tarifverträgen im Baugewerbe hat kaum eine ihrer zahlreichen Bestimmungen aufmerksamere Beachtung gefunden als diese. Ohne sie, das darf offen ausgesprochen werden, wären die Tarifverträge im Baugewerbe längst zu allen Teufeln.

Als unsere 18. Generalversammlung dem oben erwähnten Programmsatz der Tarifresolution ihre Zustimmung gab, hat sie natürlich nicht vor Augen gehabt, daß die darin enthaltene Verpflichtung durch irgendwelche Schiedsinstanzen erfüllt werden solle. Indem sie diese Forderung an den Tarifvertrag stellte, brachte sie gleichzeitig zum Ausdruck, daß ihre Lösung auch im Rahmen des Tarifvertrages durch die Vertragsparteien selbst anzustreben sei.

Im Jahre 1920 wurde in der Arbeiterpresse, ebenfalls aus Anlaß der steigenden Not der Arbeiter infolge wachsender Teuerung, die Einführung gleitender Löhne angeregt, doch fand diese Anregung nur geringen Wider-

hall. Selbst im Reichsarbeitsministerium, von dem man größere Einsicht als von andern gleichfalls in Frage kommenden Stellen erwarten durfte, war dafür nur wenig Sympathie vorhanden. Der einzige greifbare Erfolg war eine vom Reichsarbeitsministerium veranlaßte, zwar immer noch ungenügende Lebenshaltungs- und Lohnstatistik. Seitdem scheint sich im Arbeitsministerium die Auffassung über gleitende Löhne doch in etwas gewandelt zu haben; denn gelegentlich der Erörterungen darüber in der Presse in jüngster Zeit hat auch der Reichsarbeitsminister das Wort genommen. „Das Reichsarbeitsministerium — so schreibt er in einem Artikel über: „Die gleitende Lohnskala“ in Nr. 4 des „Reichsarbeitsblattes“ — laufenden Jahrganges — als die für die Lohnpolitik in erster Linie zuständige Stelle, hat diesem wichtigen Problem selbstverständlich seit jeher ernsteste Beachtung geschenkt, und ist allen Vorschlägen und Versuchen, die in dieser Richtung gemacht worden sind, eingehend und unvoreingenommen nachgegangen. Es ist dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß in der gleitenden Lohnskala ein durchaus berechtigter Gedanke steckt, der gerade unter den heutigen Verhältnissen viel Gutes wirken kann, wenn man das Problem wirklich in seinem inneren Wesen erkennt und sich vor einer kritischen und mechanischen Anwendung hütet.“

Man mag diese zwar reichlich spät kommende Einsicht im Reichsarbeitsministerium begrüßen, ohne damit nun große Hoffnungen auf eine baldige Verwirklichung der Anregung zu setzen. Ganz abgesehen davon, daß gegen die Art der Durchführung, wie sie der Reichsarbeitsminister empfiehlt — er bringt das System der gleitenden Lohnskala mit dem System einer kurzfristigen schiedsgerichtlichen Lohnfestsetzung in Verbindung —, vor allen Dingen vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus sehr gewichtige Einwände erhoben werden müssen. In Arbeiterkreisen hat das Eintreten des Reichsarbeitsministeriums für die gleitende Lohnskala das denkbar größte Mißfallen erregt. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ tanzelt den Minister in ihrer Nr. 9 vom 26. Februar dieses Jahres mächtig ab, indem sie sich wie folgt vernehmen läßt: „Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Herr Reichsarbeitsminister der Auffassung ist, als sei das Reichsarbeitsministerium letzten Endes entscheidend für die Gestaltung der deutschen Lohnpolitik und nicht die Tatsachen der deutschen Volkswirtschaft selbst. Diese Auffassung kommt ungeschminkt zum Ausdruck, wenn der Reichsarbeitsminister das Reichsarbeitsministerium „als die für die Lohnpolitik zuständige Stelle“ bezeichnet. Bewertet man diese Bemerkung unter dem Gesichtswinkel der Tendenz, die die Politik des jetzigen Reichsarbeitsministeriums seit nunmehr fast 2 Jahren mehr oder minder deutlich aufweist, so wird man erst recht in der Vermutung bestärkt, daß dem Herrn Reichsarbeitsminister als Endziel, um es gerade heraus zu sagen, die Errichtung einer lohnpolitischen Diktatur gegenüber der gesamten deutschen Unternehmerschaft vorschwebt.“ Hier wird außerordentlich schweres Geschütz gegen den Reichsarbeitsminister aufgeföhren, und zwar deshalb, weil er sich unterstanden hat, ein Gebiet zu betreten, auf dem die Scharfmacher vom Schlage der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ allein berechtigt zu sein glauben. Reichte ihre Macht aus und hätten sie nicht den geschlossenen Widerstand der gesamten Arbeitererschaft zu fürchten, sie würden längst eine „lohnpolitische Diktatur“ gegenüber der gesamten deutschen Arbeitererschaft errichtet haben. Der in den Gewerkschaftsorganisationen konzentrierte Massenwille hat sie davon bisher zurückgehalten.

Die Einführung der gleitenden Lohnskala ist übrigens nur möglich, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen, vor allen Dingen, wenn ein in jeder Beziehung brauchbarer Maßstab gefunden wäre für die Beurteilung der Lebenshaltungskosten der Arbeiter und Angestellten; den Begriff Lebenshaltung in weitestem Sinne genommen,

nicht nur beschränkt auf Essen und Trinken, Kleidung, Wohnung, Beleuchtung, Heizung usw., sondern einschließlich alle Bedürfnisse, auch solche, die dem kulturellen Streben der in Betracht kommenden Volksschichten gerecht werden. Heute fehlt ein solcher Maßstab; ob er sich überhaupt schaffen läßt, kann einstweilen dahingestellt bleiben; jedenfalls ist das, was bisher auf diesem Gebiete von der Statistik erfaßt wird, noch höchst ungenügend. Es wäre deshalb auch nicht gut, wenn bei der Behandlung dieses Problems in Arbeiterkreisen Hoffnungen geweckt würden, die selbst bei Einführung der gleitenden Lohnskala unerfüllt bleiben müßten. Daß sie in der Gegenwart vielleicht einen Nothelfer abgeben könnte zum Zwecke schnellerer Regelung der Löhne ohne tiefgreifende Erschütterungen des Wirtschaftslebens, kann zugegeben werden. Selbst dann aber müßte der gewerkschaftliche Einfluß unter allen Umständen gesichert bleiben, müßten Methoden gewählt werden, die elastisch sind und die nicht zu einem starren System werden. Die bisher im Baugewerbe übliche Methode, wie sie der Reichstarifvertrag vorschreibt, hat manches für sich; die darin vorgesehene Frist für etwaige Veränderungen käme ohnehin in Wegfall, weil diese sich ja von selbst ergeben würde. Auch dagegen ließe sich nichts einwenden, daß, falls sich die Vertragsparteien nicht einigen, sie sich von Fall zu Fall auf eine freie Schiedsinstanz verständigen, der sie die Angelegenheit unterbreiten, wobei sie trotzdem noch die nötigen Vorbehalte zu machen nicht unterlassen sollten. Jedenfalls müßte ein Zwang vermieden werden; er dürfte nur gelten, wenn die Parteien beiderseits sich vorher damit einverstanden erklärt haben.

Noch eines ist jedoch nicht außer acht zu lassen. Die Ursache des Eintretens für die gleitende Lohnskala liegt zum guten Teil in der anhaltenden Teuerung der Lebenshaltung begründet, der die Lohnerhöhungen stets hinterherhinken. Das letztere wird auch künftighin der Fall sein; denn das Gleiten der Löhne ist als ein Angleichen an die bereits gestiegenen Kosten der Lebenshaltung gedacht, deren Höhe nach dem für den betreffenden Ort oder das Gebiet zu ermittelnden Maßstab fixiert würde. Das Gleiten der Löhne soll aber nicht nur in der Richtung nach oben als ein Angleichen an die gestiegenen Preise geschehen, sondern auch in der Richtung nach unten, falls eine Senkung der Lebenshaltungskosten nachgewiesen ist. Wenn auch nach allen bis jetzt vorliegenden erkennbaren Anzeichen in absehbarer Zeit auf eine Verbilligung des Lebensunterhalts nicht zu rechnen ist, so darf doch auch diese Seite der Frage nicht übersehen werden. Ein sofortiges Sinken der Löhne bei einer Verringerung der Aufwendungen für den Lebensunterhalt, woran vornehmlich die Unternehmerschaft interessiert ist, würde für den Arbeiter eine empfindliche Härte bedeuten. Das Gleiten nach unten soll, wie die Befürworter des Systems empfehlen, erst nach einer bestimmten Wartezeit erfolgen. Es wird eine Frist von 6 Monaten vorgeschlagen; solange soll noch der letzte Lohnzuschlag in Geltung bleiben. Wir befürchten, daß auch hier jede Schematisierung nur Schaden könnte. Ob 6 Monate nach dem Eintreten einer Preislenkung bereits mit einem Abwärtsgleiten der Löhne begonnen werden kann, ist stark in Zweifel zu ziehen. Es steht übrigens fest, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft in der Gegenwart gegenüber der in der Vorkriegszeit erheblich gesunken ist. Ob der Standard von 1914 durch ein Angleichen der Löhne an die Teuerung erreicht werden kann, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen nur schwer möglich. Wobei noch zu bemerken ist, daß auch die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft von 1914 noch keineswegs als ausreichend bezeichnet werden kann. Unter solchen Umständen würden sich die Gewerkschaften gegen einen Lohnabbau entschieden wehren müssen. Ein Angleichen der Löhne aber würde, in der Annahme, daß es prozentual, im Verhältnis zur Preisbewegung, erfolgt, obendrein die heute bereits vorhandenen Diffe-



renzen in der Lohnhöhe zwischen Stadt und Land, zwischen Großstadt und Kleinstadt usw. noch merklich vergrößern und den Boden für Konflikte unter den Arbeitern selbst schaffen.

Nach alledem ist gegenüber dem Problem der gleitenden Lohnskala weise Vorsicht am Platze. Wo ein Versuch zu ihrer Einführung gemacht werden sollte, müßte er im Rahmen des Tarifvertrages erfolgen unter Wahrung des Einflusses der Vertragsparteien.

Unsere statistischen Feststellungen vom 25. Februar 1922.

945 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 98.228 nachgewiesen, darunter 8248 Vehrlinge. Arbeitslos waren 8895 oder 9,54% und krank 3098 oder 3,22%.

Table with 6 columns: Provinzen und Freistaaten, Zahlstellen, Mitglieder, Vehrlinge, Arbeitslos, Krank. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, etc.

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. Januar hat sich die Arbeitslosenziffer von 9,42 auf 9,54% erhöht, die Krankenziffer von 3,41 auf 3,22% verringert. Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen...

Das Ergebnis für den 28. Januar 1922 stellt sich, nachdem noch 7 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 959 Zahlstellen mit zusammen 98.598 Mitgliedern, darunter 8194 Vehrlinge, waren 8888 arbeitslos und 3198 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 25. März.

Das Existenzminimum im Februar.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um reichlich ein Siebtel gestiegen. Schuld daran waren die Verknappung der Wareneinfuhr durch Frost und Eisenbahnerstreik und die maßlose Ausnutzung dieser Notlage durch zahlreiche Händler.

Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1800 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Dedung dieses Bedarfs so weit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 48 M., für eine Frau auf 91 M., für einen Mann auf 121 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Februar 1914 für ein Kind 1,69 M., für eine Frau 3,42 M., für einen Mann 4,30 M.)

Table with 3 columns: Preis für, Februar 1922, Februar 1914. Rows include 2550 g Brot (rationiert), 200 g Weizenmehl (rationiert), etc.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Breileits und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 11 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 32,40 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 19,20 M. (0,75 M.).

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

Table with 3 columns: Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Sonstiges. Rows include Februar 1922, Januar 1922, Februar 1921, etc.

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920 und 1921 vergleiche mein Buch "Vor der Revision", Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Februar 1922 für einen alleinlebenden Mann 51 M., für ein kinderloses Ehepaar 78 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 104 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Delegiertenwahl zum 22. Verbandstag.

In den selbständigen Wahlabteilungen wurden nachfolgende Delegierte gewählt:

- 1. Wahlabt.: Berlin. Wilhelm Witt, Fritz Buche, Fritz Klante, Karl Vogt, Franz Venada, Wilhelm Hespfläger. 2. ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ... 7. ... 8. ... 9. ... 10. ... 11. ... 12. ... 13. ... 14. ... 15. ... 16. ... 17. ... 18. ... 19. ... 20. ... 21. ... 22. ... 23. ... 24. ... 25. ... 26. ... 27. ... 28. ... 29. ... 30. ... 31. ... 32. ... 33. ... 34. ... 35. ... 36. ... 37. ... 38. ...

Ergebnisse der Stichwahlen.

Die Zahlen geben die für die Kandidaten abgegebenen Stimmen an. Die durch Fettdruck hervorgehobenen Namen sind die der in den Wahlabteilungen gewählten Delegierten.

- 47. Wahlabt.: Ernst Peter (Eßlin) 151, Walter Brandt (Schwelm) 106. 48. ... 49. ... 50. ... 51. ... 52. ... 53. ... 54. ... 55. ... 56. ... 57. ... 58. ... 59. ... 60. ... 61. ... 62. ... 63. ... 64. ... 65. ... 66. ... 67. ... 68. ... 69. ... 70. ... 71. ... 72. ... 73. ... 74. ... 75. ... 76. ... 77. ... 78. ... 79. ... 80. ... 81. ... 82. ... 83. ... 84. ... 85. ... 86. ... 87. ... 88. ... 89. ... 90. ...

\* Durch Fettdruck angeschlossen.



- 100. **Bahst.**: Josef Wannert (Sangenklau) 120, August Meier (Strehlen) 183.
- 103. **Paul Kunze** (Reichenbach) 83, August Möbner (Saarau) 72.
- 105. **D. Dreßler** (Zauer) 180, Paul Kladenstky (Neumarkt i. Schl.) 47.
- 109. **Hermann Scholz** (Bunzlau) 172, Wilhelm Schuster (Sagan) 2.
- 110. **Paul Franke** (Laudan) 95, Bernh. Krlt (Sagan) 57.
- 116. **Freih. Kühne** (Frankfurt a. d. O.) 299, Hermann Jiegler (Fürstenwalde) 163.
- 117. **Erich Volkholz** (Rüben-Steinfirchen) 129, Otto Schmidt (Ludewalke) 152.
- 123. **Hugo Schumacher** (Kyritz) 82, Willy Klein (Verleberg) 154.
- 125. **Emil Brehmer** (Hermisdorf) 163, Wilhelm Schulze (Königsmusterhausen) 181.
- 131. **Albert Feig** (Annaberg-Buchholz) 170, Emil Köhler (Zenge) 104.
- 138. **August Wresack** (Döbeln) 118, Robert Kallauch (Kohlsdorf) 169.
- 139. **Arthur Sönike** (Dahlen) 92, Paul Pächner (Grimma) 78.
- 140. **Richard Stoppfuchen** (Borna) 80, Max Naumann (Regis) 104.
- 141. **August Marx** (Landau i. d. Pfalz) 70, Lorenz Cusack (Kaiserlautern) 62.
- 149. **Anton Obermeier** (Wiesbach) 212, Michael Buiser (Siarnberg) 125.
- 152. **Johann Baumgartner** (Erding) 164, Josef Schwininger (Vassau) 151.
- 154. **Bernhard Eriel** (Altenfittenbach) 42, Hans Traumlüller (Schwabach) 151.
- 162. **Max Wenzel** (Raumburg) 139, Johannes Schaar (Weißenfels) 192.
- 165. **Arno Müller** (Mudolfsadt) 180, Oskar Pfeifer (Saalfeld a. d. Saale) 202.
- 166. **Karl Jede** (Rahla) 68, Max Beerbaum (Roda) 183.

### Gaukonferenzen.

Die in Nr. 7 des Zimmerer" ausgeschriebenen Gaukonferenzen finden in den nächsten Wochen statt. Die Tagesordnung für alle Konferenzen lautet:

1. Bericht des Gauleiters. 2. Wahl des Gauleiters. 3. Bericht über den Stand der zentralen Verhandlungen zur Erneuerung des Reichstarifvertrages. 4. Vorschläge von Kandidaten für die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress.

Die Dauer der Konferenz ist auf einen Tag bemessen; danach sind auch die Verhandlungen einzurichten.

Zahlstellen, die noch keinen Delegierten gewählt haben, werden ersucht, dieses baldigst zu tun. Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Gauleiter.

### Erstzulicher.

Die Zahlstellenkassierer werden dringend gebeten, den vollen Mitgliedsbüchern, die jetzt noch zum Umtausch nach hier eingeleitet werden, die für dieses Jahr bereits fälligen Beitragsmarken beizulegen. Mitgliedsbücher, die hier ohne diese Beitragsmarken eingehen, werden den Zahlstellen unerledigt zurückgeschickt. Der Zentralvorstand.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Gau 1 (Ost- und Westpreußen).

Dem Gau 1 scheint in der Besetzung des Bezirkslohnamtes durch einen unparteiischen Vorsitzenden kein Glückstern beschieden zu sein. Innerhalb eines Jahres sind schon 4 Vorsitzende zu verzeichnen. Daß ein solcher Zustand nicht günstig auf die Entscheidungen wirkt, bedarf keiner näheren Begründung. Die Kenntnis unserer Tarifvertragsverhältnisse ist die Voraussetzung, die man an einen unparteiischen Vorsitzenden stellen muß. Diese Voraussetzung fehlte bei den meisten bisherigen Vorsitzenden des Bezirkslohnamtes. Keiner war in der Lage, sich richtig in diese Materie einzuarbeiten. Die Unternehmer scheinen an einem solchen Zustand Interesse zu haben; denn eine Verständigung auf einen geeigneten unparteiischen Vorsitzenden konnte nicht erzielt werden. Diese Tatsache ist zum Teil auf die Minderständigkeit des Tiefbaugewerbes zurückzuführen, aber auch die Unternehmer des Hochbaugewerbes sind daran nicht schuldlos. Die Machinationen der Unternehmer beweisen, daß ihnen nichts an einer schnellen Erledigung von Lohnverhandlungen gelegen ist. Es wurde sowohl von den Unternehmern des Tiefbaues als auch von denen des Hochbaugewerbes Einspruch gegen vorgelegene unparteiische Erhöhungen, wodurch eine Verschleppung der Tagung des Bezirkslohnamtes erreicht wurde. Wenn unsere Kameraden dann zu dem Mittel der Arbeitseinstellung griffen, um die Lohnregelung zu beschleunigen, so warfen ihnen die Unternehmer Vertragsbruch vor. Es hatte den Anschein, daß eine gewisse Erleichterung bei den Lohnausgleichsverhandlungen eintreten sollte, als sich die Unternehmer des Beton- und Tiefbaues von den Hochbauunternehmern getrennt hatten. Die Verhandlungen am 2. Januar gaben zu dieser Hoffnung Veranlassung. Diese gingen glatt vonstatten; das Bezirkslohnamt brauchte nicht zu tagen. Das war insofern von Vorteil, als wir keinen Vorsitzenden hatten. Dieser legte 8 Tage vor Stattfinden der Verhandlung ohne jede Begründung sein Amt nieder. Die beiden Unternehmerverbände vereinigten sich jedoch bald wieder. Diese Tatsache blieb nicht ohne Einfluß auf die Lohnausgleichsverhandlungen am 1. März. Solange die Indeziffern günstig für die Unternehmer waren, hielten sie wie die Meisten daran fest. Nachdem das Gegenteil eingetreten war, sollten Ausnahmen gemacht werden. Ein Tiefbauunternehmer äußerte, die Arbeiter könnten nicht davon verschont bleiben, eine Mehrbelastung zu tragen; die Unternehmer könnten dies nicht allein. Dieses Ansinnen wurde von den Vertretern der Arbeiter glatt abgelehnt, im Gegenteil wurde noch gefordert, daß außer der Berücksichtigung der Indeziffer noch eine Brotteuerungszulage bewilligt werden müsse.

Eine Verständigung konnte nicht erzielt werden. Das Bezirkslohnamt tagte nach dem Scheitern der Verhandlungen am 2. März. Wie ernst es den Unternehmern mit der Abweichung von der Indeziffer war, zeigt, daß als Vertreter Herr Kaufner, Vorsitzender des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes, an der Sitzung teilnahm. Es war ein harter, schwerer Kampf. Die Unternehmer ließen alle Minen springen, um den unparteiischen Vorsitzenden auf ihre Seite zu bekommen. Schließlich wurde eine Lohnhöhung von 19,5 % festgesetzt. Nun begann der Kampf um die Brotteuerungszulage. Die Unternehmer wollten eine Staffelung dieser Zulage. Dieses Verlangen wurde jedoch von den Vertretern der Arbeiter strikte abgelehnt, weil damit den Klassenlöhnen im Baugewerbe der Weg geebnet würde. Nach längeren Erörterungen wurde eine einheitliche Brotteuerungszulage von 4 % die Stunde festgesetzt. Daß die Unternehmer mit der Tagung des Bezirkslohnamtes nicht zufrieden waren, beweist folgendes: Am 3. März sollten die getroffenen Vereinbarungen schriftlich niedergelegt und von allen in Frage kommenden Parteien unterzeichnet werden. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes weigerte sich, dies zu tun, da die Vertreter des Tiefbaues nicht zugegen seien, trotzdem diese nichts mit der Unterzeichnung zu tun hatten. Es wurde von den übrigen Vertretern der Arbeiter dafür Sorge getragen, daß auch ein Vertreter des Tiefbaues bei der Unterzeichnung zugegen war. Es haben nunmehr folgende Lohnsätze Geltung: Der Stundenlohn für die Zahlstelle Königsberg erhöht sich vom 1. März an von 11,82 M auf 13,98 M einschließlich 5 3 Gehirngeld. Für das erste Lohngebiet der Provinz Ostpreußen erhöht sich der Stundenlohn von 9,52 M auf 11,76 M, im zweiten Lohngebiet steigt er von 8,95 M auf 11,05 M und im Lohngebiet 2 a von 9,10 M auf 11,24 M. In allen Lohngebieten erfolgt auch eine Erhöhung von 23,5 % bei den Zuschlägen für Ueberstunden, Landarbeit usw. Die Arbeiter haben dem Schiedspruch sofort zugestimmt, auch die Zustimmung der Unternehmer ist erfolgt. C. Finel, Elbing.

### Gau 9 (Leipzig).

#### Jahresbericht.

Ein wesentlicher Faktor bei Durchführung unserer Bestrebungen ist neben einer straffen Organisation eine gute Bautätigkeit. Diese war im Berichtsjahr wesentlich besser als im Vorjahre. Dennoch war in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres die Arbeitslosigkeit nicht die beste. Auf Grund der allmonatlichen Feststellungen wurden im Januar 16,8 %, im Februar 13,7 %, im März 9,87 % und im April noch 4 % arbeitslose Mitglieder festgestellt. Am Jahreschluss wurden 4 % gegen 17,2 % arbeitslose Zimmerer im Monat Dezember 1920 ermittelt. Vorzüglich war die Arbeitslosigkeit das ganze Jahr hindurch im Kohlenggebiet, im Industriegebiet Halle-Merseburg-Bitterfeld und im mittleren Teile des Erzgebirges, im Bezirk Chemnitz. Teilweise konnte in den genannten Bezirken die Nachfrage nach Arbeitskräften, namentlich Maurern, nicht befriedigt werden, was den Unternehmern Anlaß bot, bei der sächsischen Regierung vorstellig zu werden, um ausländische Maurer und Zimmerer zuzulassen. Die sächsische Regierung hat jedoch dem Antrage bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht zugestimmt. Sie macht die Erlaubnis zur Heranziehung von ausländischen Arbeitskräften davon abhängig, daß hierzu die beteiligten Ortsverbände und Gauleitungen die Zustimmung geben. Mit dieser Zustimmung wird von Arbeiterseite sehr vorsichtig umgegangen, sie wird erst dann erteilt, wenn Abhilfe auf eine andere Art und Weise unmöglich ist. Unser Grundpaß ist, daß es möglich gemacht werden muß, die Arbeiter des Baugewerbes das ganze Jahr über zu beschäftigen, soweit das auf Grund der Witterungsverhältnisse angängig ist. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die hierzu berufenen Stellen besser disponieren als bisher. Wir betrachten es als sinnlos, erst ungeheure Summen für Erwerbslosenunterstützung auszugeben und dann ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen. Wohl gefällt unser Standpunkt verschiedenen Unternehmern, auch Bauherren, nicht, wir erachten ihn aber für den richtigen.

Wie sich die Bautätigkeit im kommenden Geschäftsjahr gestaltet, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen, es hängt sehr viel mit davon ab, in welchem Maße neue Industriebauten zur Ausführung kommen. An Projekten fehlt es nicht. Wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, so ist damit zu rechnen, daß die Bautätigkeit zum mindesten wieder so gut wird wie im Vorjahre. Dafür spricht die große Wohnungsnot und der Umstand, daß die Landwirtschaft aus ihrer Reserve heraustritt und anfangt, die sich schon seit Jahren notwendig erweisenden Reparaturen, Um- und Neubauten ausführen zu lassen.

Um den Mangel an Facharbeitern zu beheben und die Anzahl der Arbeitslosen in anderen Erwerbszweigen zu verringern, wurde die „Umschulung“ mit in Erwägung gezogen. Zahlenmäßige Angaben, wie viele als Zimmerer umgeschult worden sind, können nicht gemacht werden. Viele sind es auf keinen Fall. Von Unternehmerseite wird durchweg und mit Recht hervorgehoben, daß, wenn brauchbare Facharbeiter herangebildet werden sollen, eine regelrechte Ausbildung notwendig ist und nur in ganz besonders gearteten Fällen von der bisher üblichen dreijährigen Lehrzeit abgegangen werden kann. Soweit der Zimmererberuf in Frage kommt, liegt eine Notwendigkeit zur Umschulung überhaupt nicht vor. Wir haben damit zu rechnen, daß, wenn die Heranbildung so weiter geht wie bisher, binnen kurzem eine Ueberflutung des Zimmerhandwerks vorhanden ist. Die Anzahl der Lehrlinge betrug im Jahre 1921 1725, im Jahre 1920 1088 und 1912, also in der Vorkriegszeit, 1420.

Die weiter fortschreitende Entwertung des Geldes hat den Kameraden des öftern Veranlassung gegeben, von dem Rechte des § 5 Biffer 4 des Reichstarifvertrages Gebrauch zu machen. Ein erheblicher Teil der Tätigkeit der Oguleitung mußte auf die Erledigung der Lohnbewegungen verwandt werden. Bei Regelung dieser Fragen haben wir es mit 8 Bezirksverbänden der Unternehmer zu tun. Auf den Geltungsbereich des Bezirksverbandes der Unternehmer im Freistaat Sachsen entfallen 51 Zahlstellen mit 7741 Mitgliedern, auf den der Provinz Sachsen 20 Zahlstellen mit

3107 Mitgliedern und auf den osterländischen Bezirk 17 Zahlstellen mit 1613 Mitgliedern.

Im Freistaat Sachsen haben 4 bezirkliche Bewegungen stattgefunden. Bei einer davon mußte die Mithilfe des Lohnamtes in Anspruch genommen werden. Außer sonstigen Verbesserungen in der Entschädigung der Werkzeuge, Ueberstunden usw., Auslösung und Begegnung wurden Lohn-erhöhungen von insgesamt 6,10 M und 6,30 M die Stunde festgelegt. Die verschiedenen Verhandlungsergebnisse im Freistaat stellen, da wir hier einen Bezirksverband haben, ein geschlossenes Ganzes dar. Sie haben nicht befriedigt, sind aber schließlich, teilweise mit recht winziger Mehrheit, von den Mitgliedern angenommen worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei dem kommenden Tarifabschluss der Bezirksstarifvertrag nicht wieder erneuert wird. Ob damit recht getan wird, wird die Zukunft ergeben. Nach unserer Meinung hatten unserm Bezirksstarifvertrag verschiedene Schönheitsfehler an, namentlich in bezug auf die Lohnklasseneinteilung. Eines haben wir aber vielen Bezirken voraus: die großen Unterschiede in den Stundenlöhnen und sonstigen Bedingungen in direkt aneinandergrenzenden Gebieten sind beseitigt, eine gewisse Ordnung ist hineingebracht worden. So manches dürfte sich noch verbessern lassen, wenn sich die Kameraden von dem Gedanken freimachen, daß bei einem Bezirksstarifvertrag die Großstädte die Leidtragenden sind zugunsten der Klein- und Mittelstädte und diese wiederum der Meinung sind, sie würden benachteiligt zugunsten der Großstädte.

Im osterländischen Bezirk haben 5 große Bewegungen stattgefunden. In der Mehrzahl der in Frage kommenden Zahlstellen wurde unter Leitung des Bezirksarbeitgeberverbandes örtlich verhandelt. Eine Einigung wurde nur zum Teil erreicht, so daß die Hilfe des Lohnamtes viermal in Anspruch genommen werden mußte. Die Entscheidungen des Lohnamtes sind von Arbeiterseite stets, von Unternehmerseite mit einer Ausnahme eines Unterverbandes, angenommen worden.

Im Geltungsbereich des Bezirksarbeitgeberverbandes der Provinz Sachsen-Anhalt sind wir sozusagen aus den Verhandlungen nicht herausgekommen. Seit Monat März ist allein achtmal, ohne die vielen Zwischenverhandlungen, unter Leitung des Lohnamtes oder unparteiischer verhandelt worden. Nicht eine Bewegung konnte hier ohne Mithilfe des Lohnamtes erledigt werden. Entweder erfolgte gar kein Angebot oder ein solches, das die reinste Verhöhnung der Arbeiter darstellte. Jeder Schiedspruch, der in diesem Bezirke gefällt wurde, wurde von Unternehmerseite in einer Weise ausgelegt, daß wiederum neue Konfliktstoffe entstanden. Schiedsprüche sind in diesem Bezirk im Juni, August, Oktober und Dezember gefällt worden, die als Höchstmaß eine Lohnhöhung von 5,10 M erbrachten. Der im Oktober gefällte Schiedspruch und die sofort einsetzende weitere Verteuerung lösten einen derartigen Unwillen bei den Kameraden im Industriegebiet Merseburg-Halle-Bitterfeld aus, daß sich das Unternehmertum bequemen mußte, eine weitere Lohnhöhung von 70 % für dieses Gebiet eintreten zu lassen. In keinem Bezirk haben wir bisher innerhalb unserer Tätigkeit so wenig Verständnis für die soziale Lage der Arbeiter gefunden, wie hier. Das trifft nicht nur für das Baugewerbe zu, sondern für die Gesamtheit der Unternehmer. Behalten diese ihren haltstarrigen Standpunkt weiter bei, so sind ernste Kämpfe unausbleiblich.

Mit der Erledigung der bezirklichen Verhandlungen oder Fällung des Schiedspruches waren die Bewegungen selbst noch nicht erledigt. Die Bezirksorganisationen der Unternehmer stellen sich auch immer stärker hin als sie sind; die Anzahl der Außenleiter ist keine kleine; mit der Disziplin sieht es auch nicht gerade zum besten aus, so daß recht oft ganz energisch nachgeholfen werden mußte, um die vereinbarten Löhne zur Durchführung zu bringen. Die Durchführung ist bei den Widerpenstigen teilweise durch Streik, Sperren und auch unter Zuhilfenahme des Schlichtungsausschusses oder der Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918 erzwungen worden. In Kämpfen hat es im Berichtsjahr nicht gefehlt. 21 Zahlstellen haben teilweise mehrmals im Streik gestanden, außerdem waren in 5 Zahlstellen Ausperrungen zu verzeichnen; in 5 Zahlstellen haben sich 16 Platzsperrungen notwendig gemacht. In Streiks anderer Berufe waren unsere Mitglieder in 46 Fällen beteiligt. Auf die Streiks, Ausperrungen usw. näher einzugehen erübrigt sich, da darüber fortlaufend im Verbandsorgan berichtet worden ist. Zu bemerken ist nur, daß 13 Streiks gemeinsam mit den Bauarbeitern geführt worden sind.

Welche Lohnhöhungen im Berichtsjahr erreicht worden sind und wie sich die Löhne selbst gestalten, ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Osterländischer Bezirk.		Lohn- erhöhung
	Der Stundenlohn betrug am	31. Dez. 1921	
Altenburg	5,95	11,80	5,85
Altenburg-Land	3,80/4,50	11,60	7,10
Auma	4,50	8,05	3,55
Blankenstein	4,95	8,50	3,55
Eisenberg	5,15	8,65	3,50
Gera	5,80	9,35	3,75
Greiz	5,60	9,45	3,85
Hirschberg	4,90	10,—	5,10
Lobenstein	4,80	8,50	3,70
Luda	5,95	11,80	5,85
Münchberg	4,—	8,15	4,15
Münchbergsdorf	5,95	11,80	5,85
Neustadt	4,50	8,05	3,55
Ronneburg	5,35	10,—	4,65
Schleiz	4,60	7,75	3,15
Schmölln	5,65	11,70	6,05
Sönnitz	5,65	11,70	6,05
Weida	4,90	8,45	3,45
Zeulenroda	4,95	9,—	4,05
Ziegenrück	4,60	8,20	3,60

Auf Grund eines am 5. Januar gefällten Schiedspruches hat in obigen Orten vom 5. Januar an eine weitere Lohnhöhung von 60 % bis 2,40 M einzutreten.



Provinz Sachsen.

Table with 4 columns: Location, Lohn 31. Dez. 1920, Lohn 31. Dez. 1921, Lohn-erhöhung. Lists locations like Bad Kösen, Belgern, Bitterfeld, etc.

In Bad Kösen ist Anfang Januar noch eine Lohn-erhöhung von 1,30 M eingetreten.

Freistaat Sachsen.

Table with 4 columns: Location, Lohn 31. Dez. 1920, Lohn 31. Dez. 1921, Lohn-erhöhung. Lists locations like Annaberg, Aue, Bad Lausitz, etc.

Ferien auf Grund der Entscheidung des Haupttarifamtes gewährt. Am 21. November gelang es im Freistaat Sachsen, zu einer bezirklichen Regelung der Ferienfrage zu kommen...

Statistische Erhebungen haben sich im Laufe des Jahres mehrere notwendig gemacht. Leider muß hierzu gesagt werden, daß verschiedene Zahlstellenleitungen sich nicht der Gewissenhaftigkeit befleißigen...

Um die Geschäfte des Gaus zu erleichtern, haben sich 378 Reisen notwendig gemacht. Versammlungen haben 132 stattgefunden, wovon 114 auf Agitation entfallen.

Zum Schluß soll nicht unerwähnt bleiben, daß, um den Raum des Verbandsorgans nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen, der Bericht sich nur auf das Hauptsächliche beschränkt. So manche Angelegenheit ist im Berichtsjahr noch mit erledigt worden...

Leipzig, 4. Februar 1922. G. Laue.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestrichelt wird in Anklam, Demmin, Friedrichs-walde, Garsfeld, Torgelow und Wittingen.

Gesperrt ist in Bunzlau das Geschäft von Lepky.

Neue zentrale Tarifverhandlungen in Sicht? Im „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ vom 10. März lesen wir:

Eingreifen der Stadt in den Tarif-kampf im Baugewerbe. Der Oberbürgermeister hat den Reichsarbeitsminister in einem Schreiben auf die ernste Bedrohung des Berliner Wirtschaftslebens hingewiesen...

Dieser Bitte hat der Reichsarbeitsminister insofern entsprochen, als er die Vorsitzenden der Verbände auf den 15. März zu einer Aussprache eingeladen hat.

Streik in Anklam. Die Unternehmer in Anklam sind aus der Unternehmerorganisation ausgetreten, um sich dadurch von der vom Bezirkslohnamt festgesetzten Lohnerhöhung drücken zu können.

Vereinbarung für die Provinz Hannover. Am 28. Februar wurde über Neuverfestigung der Löhne verhandelt. Es kam eine Einigung zustande, wonach für die größeren Städte eine Lohnerhöhung von 25 %...

Lohnvereinbarungen für Ostpreußen. Am 2. März tagte in Königsberg das Bezirkslohnamt. Nach langem Verhandeln wurde von den Unternehmern eine Lohnerhöhung von 19,5 % zugestanden.

Lohnvereinbarung in Hessen und Hessen-Nassau. Wie im „Zimmerer“ Nr. 9 laufenden Jahres bereits berichtet wurde, hatte der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe den am 14. Februar durch das Bezirkslohnamt gefällten Schiedsspruch abgelehnt.

Table with 5 columns: Lohngruppe, Für Zimmerer, Für Hilfsarbeiter. Shows wage rates for different groups.

Junggefelln erhalten auf die seitherigen Löhne einen Zuschlag von 20 %. Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 31. März 1922.

Lohnverhandlungen für Thüringen-Osterrland. Am 3. März trat das Bezirkslohnamt zusammen, um für den bezeichneten Bezirk den Lohn festzusetzen. Zu dem Bezirk gehören die Tarifgebiete Gera, Ronneburg, Eisenberg, Greiz, Zeulenroda, Roda, Klosterlausnitz-Heimrod, Altenburg, Luda, Meuselwitz, Gökznitz, Schmölzn, Auma, Müchelnbergsdorf, Neustadt a. d. Orla, Arnau, Schleiz, Weiße-Wünschendorf und Ziegenrück.

Entscheidung des Bezirkslohnamtes für Thüringen. Am 3. März hat das Bezirkslohnamt getagt und entschieden: „Auf die zurzeit bestehenden Löhne wird vom Beginn der neuen Lohnwoche an (2. bis 4. März) ein Zuschlag von 22 1/2 % gezahlt.“

Lohnverhandlungen im Unterweser-Gebiete. Da bezirkliche Lohnverhandlungen zu keiner Einigung führten, tagte am 26. Februar das Bezirkslohnamt. Es fällte folgenden Spruch: Mit Wirkung von der laufenden Lohnwoche an und mit Geltung bis zum 31. März 1922 werden die Löhne pro Stunde erhöht in Klasse 1 um 1,90 M...

Vereinbarungen für Bremen. Der Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes hatte in Bremen nicht befriedigt. Die Folge waren Differenzen, die in einigen Betrieben zur Arbeitsniederlegung führten. Der Bund der Baugeschäfte drohte zum 14. März mit Schließung sämtlicher Betriebe.

Schiedsspruch für Nordbayern. Am 4. März wurde folgender Schiedsspruch gefällt: Mit Wirkung vom 1. März 1922 an werden die Tariflöhne der Bauarbeiter des nord-bayerischen Tarifgebietes gemäß § 5 Absatz 4 des Reichs-tarifvertrages wie folgt festgesetzt:

Table with 3 columns: Ortsklasse, Für Fach-arbeiter, Für Bauhilfs-und Tiefbau-arbeiter. Shows wage rates for different classes.

Die übrigen im § 4 Ziffer 16 Ibd. Nr. 10 mit 16 und 19 aufgeführten Facharbeiter oder Hilfsarbeiter erhalten auf ihre derzeitigen Tariflöhne einen Zuschlag von 23 %.

- Die Werkzeugzulage wird wie folgt festgesetzt: 1. Für Maurer ..... 10 % die Stunde 2. „ Steinhauer ..... 20 „ „ „ 3. „ Bauhilfsarbeiter ..... 5 „ „ „ 4. „ Zimmerer ..... 20 „ „ „

Alle übrigen Anträge werden abgelehnt. Zur Erklärungsabgabe über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches wird den Parteien Frist gegeben bis 13. März 1922, abends 6 Uhr.

Lohnverhandlungen für die Provinz Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Cuxhaven. Am 6. März fanden in Neumünster bezirkliche Verhandlungen für die Provinz Schleswig-Holstein statt. Nach kurzer Begründung durch die Arbeitervertreter wurde eine Forderung von 3,50 M pro Stunde für alle Orte gestellt.

Die Erledigung der Ferienfrage hat auch viel Zeit beansprucht. Die Sabotage, wie sie von Unternehmerseite getrieben wurde, hat viel böses Blut in den Kreisen der Kameraden gemacht und dazu beigetragen, daß, ohne die Entscheidung der zuständigen Tarifinstanzen abzuwarten, einige Zahlstellen selbständig versuchten, diese Frage zu lösen und erreichten, daß ihnen zum Teil bessere Ferienbedingungen gewährt wurden, als die Entscheidung des Haupttarifamtes vorsah.



Berichte aus den Zahlstellen.

15% gemacht wurde. Das Angebot wurde von Arbeiterseite als nicht genügend abgelehnt und die Verhandlungen abgebrochen.

Hierauf wurden die bezirklichen Verhandlungen für Hamburg, Lübeck und Cuxhaven aufgenommen. Hier lautete die Forderung auf 4 M pro Stunde, das von den Unternehmern gemachte Angebot auf 2,20 M. Auch dieses Angebot wurde von den Arbeitervertretern abgelehnt werden, weil es nicht den Forderungen entsprach. Somit waren auch diese Verhandlungen gescheitert.

Weil man wohl im voraus damit gerechnet hatte, daß bei den bezirklichen Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt würde, waren die Unparteiischen und Besitzer des Lohnnamens zum Nachmittag geladen, um einen Schiedspruch zu fällen. Vor dem Bezirkslohnamt wurden die Forderungen noch einmal kurz begründet und darauf hingewiesen, daß für die Provinz Schleswig-Holstein nur eine einheitliche Zulage in Frage kommen könne. Die Unternehmer vertraten den Standpunkt, daß die Feuerung auf dem flachen Lande nicht in dem Maße gestiegen sei wie in den Städten und deshalb kein einheitlicher Zuschlag erfolgen könne. Hierauf zog sich das Bezirkslohnamt zur Beratung zurück und verkündete folgenden Schiedspruch:

Für die Zeit vom 10. bis 31. März 1922 ist im Hoch- und Tiefbaugewerbe auf den bisherigen Stundenlohn zu gewähren: a) für das Lohngelände Groß-Hamburg I bis IV ein Zuschlag von 2,70 M stündlich; b) für die Lohngelände Kiel mit Kieler Außenförde, Lübeck und Cuxhaven ein Zuschlag von 2,30 M stündlich; c) für die übrigen Lohngelände ein Zuschlag von 1,5% unter Abrechnung der Fernzüge auf volle 10 S nach oben; d) den Maschinisten und Heizern für das Lohngelände Groß-Hamburg I bis IV ein Zuschlag von 2,70 M stündlich und für die übrigen Lohngelände ein Zuschlag von 2,30 M stündlich. Erklärungsfrist der Parteien eine Woche.

Die Parteien haben sich weiter auf folgende Erklärung geeinigt: Wenn bis zum 1. April 1922 die Erneuerung eines Reichstarifvertrages nicht zustande gekommen ist, oder die laufenden Verträge durch die Zentralinstanzen nicht verlängert worden sind, treten die Parteien am 30. oder 31. März 1922 zusammen, um neue Lohnfestsetzungen beziehungsweise Verlängerung der Verträge zu beschließen.

Nach Fällung des Schiedspruches haben sich die anwesenden Vertreter einstimmig dahin geeinigt, den Schiedspruch allen Zahlstellen zur Annahme zu empfehlen.

Lohnverhandlungen in Deutsch-Frone. Am 28. Dezember 1921 wurde den Unternehmern eine Forderung von 20% eingereicht. Die Unternehmer umgingen jede Verhandlung durch Stillschweigen. Die Forderung wurde dem Schlichtungsausschuß übergeben; dieser fällte am 9. Januar einen Schiedspruch auf 1,40 M Zulage, so daß der Lohn vom 2. Januar an 9,45 M betragen sollte. Unsere Kameraden nahmen den Schiedspruch an, die Unternehmer gaben keine Erklärung ab. Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches wurde beantragt, bis heute ist sie noch nicht erfolgt. Als dann der erhöhte Brotpreis einsetzte, blieb unsern Kameraden nichts weiter übrig, als neue Forderungen zu stellen. Da bereits 2 Monate verstrichen waren und die durch Schiedspruch zuerkannten 1,40 M nicht gezahlt wurden, forderten unsere Kameraden 100% Aufschlag auf die bestehenden Löhne. Am 28. Februar wurde über die Forderung verhandelt. Die Unternehmer boten 11 M für Zimmerer und Maurer, für Bauhilfsarbeiter 9 M; für ungeübte Lohn nach freier Vereinbarung, für Sägewerksarbeiter 8,50 und 8 M. Der alte Lohn betrug für Zimmerer und Maurer 8,05 M, für Bauhilfsarbeiter 7,05 M und für Sägewerksarbeiter 6,10 M. Unsere Kameraden lehnten das Angebot der Unternehmer mit 112 gegen 16 Stimmen ab; sie forderten neue Verhandlungen und größere Zugeständnisse. Hierauf wurde am 3. März wiederum verhandelt, dabei wurden folgende Löhne zugestanden: Zimmerer und Maurer 11,50 M, Bauhilfsarbeiter 9,50 M, Ungeübte 8,30 M, Sägewerksarbeiter 9 M und 8,30 M. Die Löhne sollen bis 28. April Geltung haben. Sollte aber nach dem 31. März eine Teuerung von 10% eintreten, so sind die Arbeiter berechtigt, neue Forderungen zu stellen. Unsere Kameraden stimmten dem Verhandlungsergebnis zu.

Aus Rheinland-Westfalen. Am 7. März haben in Essen mit dem Westdeutschen Baugewerbe-Verband Verhandlungen zur Neuregelung der Löhne stattgefunden. Das Ergebnis war eine Stundenlohnserhöhung von 2,90 M, so daß der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer im rheinisch-westfälischen Industriebezirk vom 6. März an 18,70 M beträgt. Beide Parteien haben diesem Verhandlungsergebnis zugestimmt. An diesem Lohnabkommen sind 12 Zahlstellen unseres Verbandes beteiligt.

Am 10. März fanden in Letmathe Verhandlungen für das Tarifgebiet Sauerland I statt, wozu die Zahlstellen Herfeln, Videsheim und Reheim gehören. Dort wurde die gleiche Lohnzulage und Lohnhöhe wie für das Industriegebiet erreicht. Auch für dieses Tarifgebiet ist der Stundenlohn von 18,70 M vom 6. März an zu zahlen.

Der Polierwochenlohn errechnet sich auf Grund des bestehenden Poliervertrages folgendermaßen: 18,70 M x 2400 Arbeitsstunden + 25% = 52, und beträgt vom 6. März an 1073,85 M.

Für den Bergischen Bezirk mit den Zahlstellen Varmen, Remscheid, Solingen und Velbert fanden die Verhandlungen am 11. März in Varmen statt. Dort wurden die Verhandlungen dadurch sehr erschwert, indem jede Ortsgruppe der einzelnen Verbände sich in der Bemessung der Forderung zu überbieten versuchte. Das führt in der Regel zu heftigen Auseinandersetzungen unter den Arbeitervertretern und schwächt wesentlich die Stützkräfte gegenüber den Unternehmern. Durch derartige Forderungen werden aber auch die gewerkschaftlichen Erfolge herabgesetzt und der agitatorische Erfolg einer Lohnbewegung verwischt. Auch bei diesen Verhandlungen schlugen die Unternehmer als ihr letztes Angebot eine Lohnerhöhung von 2,90 M vom 9. März an vor, so daß in diesem Gebiet die Stundenlöhne der Zimmerer 19 M, der Maurer 18,70 M und der Hilfsarbeiter 18,10 M betragen würden. Ueber dieses Angebot haben noch die Verhandlungen zu entscheiden. Bis zum 15. März muß die Annahme oder Ablehnung erfolgt sein.

Breslau. In der Mitgliederversammlung am 22. Februar teilte Kamerad Goldschmidt mit, daß die von den Unternehmern zugesagten Verhandlungen am festgesetzten Termin nicht stattgefunden haben. Auf unser Drängen hin seien die Verhandlungen für den 27. Februar angesetzt. Er ersuchte die Versammlung, von einer bestimmten Forderung Abstand zu nehmen, da in einer Sitzung mit Vertretern aus der Provinz und des Bauarbeiterverbandes zu der Frage im Sinne der Kameraden Stellung genommen werde. Auch finde am Verhandlungstage eine Versammlung statt, die zu dem Resultat Stellung nehmen soll. In der Aussprache wurde das Verhalten der Unternehmer scharf kritisiert und betont, daß die Zimmerer Breslaus Verschleppungsmaßnahmen der Unternehmer scharf bekämpfen würden. Schließlich erklärte sich die Versammlung mit den Maßnahmen des Vorstandes einverstanden. Anschließend gab Kamerad Goldschmidt den Jahresbericht, aus dem folgendes zu entnehmen war: Die eigentliche Bautätigkeit setzte im Berichtsjahre erst im Sommer ein, bis Juni war noch eine größere Anzahl von Kameraden arbeitslos, doch konnte auch später die Nachfrage nach Zimmerern ziemlich mühelos gedeckt werden. Im ganzen Jahre meldeten sich 457 Kameraden arbeitslos oder krank; es wurden an Erwerbslosenunterstützung insgesamt 40 810,80 M ausgezahlt. Der Stundenlohn erhöhte sich von 6 auf 12,35 M und 10 S Werkzeugschädigung. Durch zu geringes Entgegenkommen der Unternehmer kam es zu Teilstreiks, die von den Unternehmern mit der Aussperrung beantwortet wurden. Diese brachte den Unternehmern ein Fiasko; denn es gelang ihnen nur 396, die Hälfte unserer Mitglieder, auszusperrern. Diese Bewegung kostete der Zentralkasse 60 057,30 M, der Lokalkasse 19 740 M. Die Aussperrung war in 3 Wochen zu unsern Gunsten erledigt. Die Gesamteinnahme der Zentralkasse betrug 155 658,55 M, die örtliche Ausgabe für sie 124 746,20 M, so daß sie 30 912,35 M in bar erhielt. Die Einnahme der Lokalkasse betrug inklusive des Bestandes von 1920 125 115,49 M, die Ausgabe 87 366,93 M, so daß ein Bestand von 37 748,56 M verblieb, das sind 13 700 M mehr gegen das Vorjahr. Der Mitgliederbestand erhöhte sich um 74 Gesellen und 14 Lehrlinge, er beträgt insgesamt 908, davon sind 790 Gesellen und 118 Lehrlinge. Zur Erledigung der Geschäfte fanden 21 Vorstandssitzungen statt, 14 Mitgliederversammlungen, davon 7 mit Vorträgen, 6 Bundesdelegiertenversammlungen, 7 Polierversammlungen respektive Sitzungen, 4 Lehrlingsversammlungen, 2 Versammlungen mit den Leitergerüstbauern und 13 Bautenbesprechungen. Außerdem war die Geschäftsleitung noch an 71 andern Verhandlungen und Sitzungen beteiligt. Festgestellt wurde, daß der größte Teil der Oblente respektive Delegierten ihre Pflichten auf den Arbeitsstellen erfüllt haben. Sache der Kameraden ist es, bei den im März stattfindenden Neuwahlen nur solche Kameraden als Delegierte zu wählen, von denen man die Gewißheit hat, daß sie dieses Amt auch gewissenhaft ausführen. Der Ablauf des Tarifvertrages und der Widerstand der Unternehmer bei seiner Erneuerung sowie das mangelhafte Entgegenkommen in Lohnfragen, erfordern nicht nur ein gut funktionierendes Delegiertensystem, sondern auch die Mitarbeit der gesamten Mitgliedschaft, nur so wird es uns möglich sein, die herauswirtschaftliche Lage unserer Kameraden zu verbessern. In der anschließenden Aussprache wurde von einigen Rednern hervorgehoben, daß unser Tarifvertrag sehr verbesserungsbedürftig sei, insbesondere müsse unter allen Umständen die Ferienfrage gelöst werden. Auch wurde der weitere Ausbau der Lokalkasse in Betracht gezogen, daß man zum Ausgleich des Beitrages auf einen Stundenlohn einen Extrabeitrag für Monat März abführen sollte, damit bei Streiks den Kameraden eine höhere Unterstützung zuteil würde. Diese Anregung fand leider wenig Anklang, und ein dementsprechender Antrag wurde abgelehnt. Die Bekanntgabe der Abrechnung mußte wegen vorgerückter Zeit vertagt werden. In „Verbandangelegenheiten“ berichtete Goldschmidt noch von einer Schlichtungskommissionssitzung und deren Ausgang. In einem Falle muß der Unternehmer die Arbeitszeit zahlen anlässlich einer Teilnahme an der Beerdigung des Vaters. Der andere Fall betraf die Ausführung von Ueberstunden, die ein Unternehmer nicht zahlen wollte. Goldschmidt warnte davor, überhaupt Ueberstunden zu leisten, wenn nicht, wie im Tarifvertrag vorgesehen ist, Menschenleben oder sonst Gefahr im Verzuge ist. Kamerad Schmidt ging dann des näheren auf den Artikel des Sozialen Presseamts ein, der die Gründung des Baugewerksbundes brachte. Daß die Zimmerer in dem Bund ihre Interessen und Lohnforderungen besser gewahrt wissen sollen, darüber lasse sich viel reden. Diese Frage müsse in voller Ueberlegung behandelt werden; das werde der Verbandstag gründlich besorgen. Es werde wenig Zimmerer in Deutschland geben, die das glauben. Durch die vielen Erfahrungen in und mit dem Bauarbeiterverband und deren Leitung ist dieser Glaube geschwunden. Durch den Beifall wurde bewiesen, daß die Versammlung sich mit den Ausführungen einverstanden erklärte.

In der Versammlung am 27. Februar wurden zunächst die Delegiertenwahlen zur Gaukonferenz vorgenommen. Kamerad Schmidt wies einleitend auf die Beschlüsse des letzten Verbandstages hin und auf den Zweck der Konferenzen. Außerdem machte er auf die Bekanntmachung des Zentralvorstandes aufmerksam, die alles Nähere über die Wahlen besagt. Als Delegierte wurden die Kameraden Barisch und Mische gewählt; den dritten Delegierten soll die Poliersektion stellen. Anschließend berichtete Kamerad Goldschmidt von den Lohnverhandlungen. Diese nahmen einen hartnäckigen und ungünstigen Verlauf. Auf unsere Forderung von 4 M, die in gemeinsamer Sitzung mit den Vertretern aus der Provinz und dem Bauarbeiterverband aufgestellt wurde, machten die Unternehmer zuerst ein völlig ungenügendes Angebot. Dieses Angebot wurde von uns abgelehnt, da uns der Index schon 2,65 M zuzug. Nach weiteren Verhandlungen erklärten die Unternehmer, 1,85 M vom 2. März an zu zahlen, ob es Annahme finde oder nicht. Dieses Angebot wurde gleichfalls abgelehnt, weil es die Mitglieder in keiner Weise befriedigen kann. Auf eine Anfrage, ob die Unternehmer bereit wären, sich einem Schiedspruch

des Bezirkslohnamtes zu fügen, folgte keine Erklärung. Das ganze Verhalten der Unternehmer während der Verhandlungen ließ durchblicken, daß sie es auf einen Kampf ankommen lassen wollten. Die beiden Vertreter der Metall- und Textilindustrie, die die Unternehmer zu den Verhandlungen hinzugezogen hatten, erhielten infolge ihres Benehmens eine starke Abfuhr, wobei auch von unserer Seite erklärt wurde, daß bei späteren Verhandlungen wir nicht eher verhandeln werden, bis diese Herren das Feld geräumt haben. In der Aussprache wurde das Angebot der Unternehmer als viel zu gering bezeichnet und die schärfsten Mittel gefordert. Kamerad Schmidt ging des näheren auf die Situation ein und warnte vor übereilten Schritten; vorher dürften wir nichts unversucht lassen. Diesem Angebot könnten wir nicht zustimmen. Er erwähnte nochmals die Kameraden, den führenden Personen Folge zu leisten und sie in ihren Maßnahmen zu unterstützen. Der Vorstand wurde beauftragt, sofort Schritte beim Bezirkslohnamt einzuleiten. Das Angebot der Unternehmer wurde einstimmig abgelehnt. Alsdann gab Goldschmidt die Abrechnung vom vierten Quartal 1921. Die Einnahme betrug inklusive des Lokalfassenbestandes vom dritten Quartal 98 075,26 M, die Ausgabe 60 326,70 M. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Weiter fanden noch interne Angelegenheiten ihre Erledigung. Eine längere Debatte entwickelte sich über die weltliche Schule, über die ein Vortrag gehalten werden soll.

Ghemmitz. Unsere Mitgliederversammlung im „Kolleseum“ am 21. Februar beschäftigte sich in erster Linie mit dem Resultat der Lohnverhandlungen, die am 17. Februar in Dresden stattfanden. Trotzdem an der Hand statistischer Materials nachgewiesen wurde, daß ein Feuerungsausgleich von 4,60 M notwendig sei, hielten es die Unternehmer nicht für angebracht, irgendein Angebot zu machen. Das Lohnamt, das zugleich mit tagte, fällte folgenden Schiedspruch: Der Stundenlohn erhöht sich vom 16. Februar an um 2,50 M, das Werkzeuggeld von 4,80 M auf 5,40 M für die Woche, die Auslösung für Leilige um 8 M und für Verheiratete um 5 M, das Kilometergeld bei 5 Kilometer von 3,60 M auf 4,50 M und für jedes weitere Kilometer 50 S mehr. In der Diskussion kam allseitig zum Ausdruck, daß das Angebot zu gering sei, vor allem zu lange Geltung habe; für den Monat März sei mindestens eine Zulage erforderlich gewesen. In Anbetracht der ungünstigen Witterungsverhältnisse, wodurch ein großer Teil der Kameraden längere Zeit arbeitslos war, wurde der Schiedspruch mit 145 gegen 49 Stimmen angenommen. Sodann wurden die gestellten Änderungsanträge zum Reichstarifvertrag von der Versammlung gutgeheißen. Kamerad Malby wies hierauf auf die Umhüllungsausschüsse hin; ein großes Interesse hätten wir daran nicht, da sich ein erheblicher Mangel an Zimmerern nicht bemerkbar mache und durch die teils vorhandene Lehrlingszucht für genügenden Nachwuchs gesorgt werde. Scharf gerügt wurde noch, daß bei der Firma Gülbner die Lehrlinge ausgehen müßten, trotzdem die Gesellen arbeiten. Es wurde vorgeschlagen, den Lohn für die Lehrlinge beim Gewerbegericht einzuklagen.

Goldi. Unsere Versammlung am 22. Februar war leider nicht so gut besucht, wie es erwünscht wäre. Trotzdem löste der eingegangene Bescheid der Gauleitung über die vom Lohnamt zubehüllte Stundenlohnzulage für die Zeit vom 16. Februar bis 31. März eine sehr lebhaft Debatt aus. In geheimer Abstimmung wurde darüber entschieden. Das Ergebnis fiel verneinend aus. Durch seltene Vertretung der wichtigsten Lebensbedürfnisse in hiesiger Gegend wurden die Kameraden hierzu gezwungen. Sie werden bis zum äußersten befreit sein, sich ein besseres Ergebnis zu erkämpfen. Außer den beiden Wahlen, je eines Delegierten zum Verbandstag und zur Gaukonferenz, wurden unter anderm noch die hiesigen Lehrlingsnützstände in eingehender Weise besprochen. Mit dem Wunsch, daß der 22. Verbandstag der Zimmerer im neuen Reichstarif auch die Rechte der Lehrlinge mit wahren sowie auch deren Mitgliedsbeiträge neu regeln möchte, endete unsere Zusammenkunft.

Deutsch-Lissa. Unsere Zahlstellenversammlung tagte am 2. Februar im „Gelben Löwen“. Eingangs gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Von den Revisoren war sie geprüft und für richtig befunden worden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Niesel in ausführlicher Weise. Dabei besprach er hauptsächlich die bestehenden Differenzen bei den Preisuren Bernhardt und Ermer, die sich weigern, ihren Gehilfen den Tariflohn zu zahlen; deshalb sind die Gehälter kassiert worden. Trotzdem unterstützten immer noch organisierte Kameraden diese Geschäfte. Es sei beschlossen worden, Posten aufzustellen, die die Aufgabe haben, solche Kameraden der Zahlstelle zu melden. Anschließend gaben der Vorsitzende und der Kassierer Aufschluß über die Aufwendungen der Lokalkasse für Arbeitslosenunterstützung. Es sei unmöglich, weiterhin pro Tag und Mann 8 M Zuschuß zu gewähren. Es fand eine allgemeine Aussprache statt, worauf vorgeschlagen wurde, höchstens 5 M zu zahlen. Darüber wurde geheim abgestimmt, und die Mehrheit der Versammlung entschied sich für 5 M. Ferner wurde beantragt, daß solchen Kameraden, die arbeitslos sind und nicht zur Versammlung erscheinen, für den Tag die Unterstützung entzogen werden muß. Auch dieser Antrag fand Annahme. Dann erfolgte die Wahl des Vorstandes. Der zweite Vorsitzende soll in der nächsten Versammlung gewählt werden. „In Verschiedenes“ wurde nach einer Anfrage etlicher Kameraden, ob es richtig sei, daß die 2 Kartelldelegierten im Kartell beschließen können, ohne Rücksprache mit der Versammlung genommen zu haben, der Beschluß gefaßt, daß die Kartelldelegierten verpflichtet sind, über Verhandlungen im Kartell der Zahlstelle Mitteilung zu machen, damit die Zahlstelle vorher Stellung nehmen kann. Mit der Mahnung, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Drohitz. Am 18. Februar fand unsere Generalversammlung statt; sie war sehr gut besucht. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht über das verfloffene Jahr. Eine Aussprache hierüber fand nicht statt. Sodann erstattete der Kassierer den Jahreskostenbericht. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit; die Versammlung erteilte dem Kassierer Entlastung. Dann wurden die Entschädigungen für den Vorsitzenden und die Kassierer festgesetzt. Der Vorsitzende



erhält 2 %, der erste Kassierer 5 % und der zweite Kassierer 3 % von den verkauften Marken. Anschließend erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Eine längere Aussprache löste den Schiedspruch von Halle aus. Die Versammlung erklärte den Schiedspruch für ungenügend, da 5 M gefordert waren, aber nur 3 M bewilligt sind. In Anbetracht der Jahreszeit wurde der Schiedspruch mit Mehrheit angenommen. Dann wurde Stellung genommen zur Erhöhung der Beiträge für den Streifonds 1922. Die Versammlung nahm einen Antrag des Kameraden Ellen an, wonach die Kameraden der Zahlstelle den Streifonds in Vierteljahresraten zahlen. Die Zahlstelle soll mit der Zentralkasse abrechnen. In „Verschiedenes“ wurde angefragt, ob Osterfeld mit zum Tarifbereich gehöre. Der Vorsitzende gab ein Schriftstück eines Osterfelder Unternehmers bekannt, aus dem hervorging, daß Osterfeld nicht zum Tarifbereich gehört. Es wurde vom Vorsitzenden verprochen, diese Angelegenheit sofort zu regeln. Dann wurde einstimmig beschlossen, regelmäßig jeden Sonnabend nach dem Ersten im Monat Mitgliederversammlungen abzuhalten, und zwar eine in Drogby und die andere in Osterfeld. Ferner wurde beschlossen, in jeder Versammlung die Verbandsbücher abzustempeln. Der Vorsitzende forderte zum Schluß noch auf, auch im kommenden Jahre rege am Verbandsleben teilzunehmen.

**Elbing, Bezirk Augustwalde.** Am 29. Januar fand eine Extramitgliederversammlung statt. Es erfolgte die Regelung der Entschädigung für den Bezirkskassierer und den Schriftführer. Die Leitung des Bezirks besteht jetzt aus Kassierer und Schriftführer. Dem Kassierer wurde eine Entschädigung von 105 M pro Quartal bewilligt. Da im Herbst, Winter und Frühjahr die Wegeverhältnisse in unserm Bezirk stets schlecht sind und der Kassierer zu den Monatsversammlungen und zur Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung stets anwesend sein muß, so wurde ihm außerdem für seine Mühe für das erste und vierte Quartal pro Mitglied 1 M extra bewilligt, die von den Kameraden durch Kleben von 2 Lokalmarken zu 50 J aufgebracht wird. Die Entschädigung für den Schriftführer wurde auf 30 M pro Quartal festgesetzt. Da auch in diesem Jahre mit schweren Kämpfen im Baugewerbe zu rechnen ist, so sind laut Beschluß im ersten Quartal 14 Streifondsmarken zu 2 M von den Kameraden zu entnehmen. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde den Kameraden bekanntgegeben, daß die Wochenbeiträge auf 5 M erhöht worden sind, und zwar 3,50 M Zentral- und 2,50 M Lokalbeitrag. Dann gab der Vorsitzende der Zahlstelle Elbing den Jahresbericht über das verlossene Geschäftsjahr. Anwesend waren 29 Kameraden.

Am 19. Februar tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung gleichzeitig mit den Bauarbeitern zusammen. Es waren 28 Kameraden erschienen. Der Bezirk nahm Stellung zu der Frage der Berechnung des Bezirkes ins erste Lohngebiet oder Gleichstellung mit Elbing. Kamerad Reimann schilderte die Notwendigkeit der Forderung. Durch mehrmalige Lohnaufbesserungen sei der Bezirk der Stadt Elbing gegenüber immer mehr zurückgeblieben. Augenblicklich betrage der Lohnunterschied 57 J. Es folgte eine lebhafte Aussprache, in der folgender Antrag gestellt wurde: „In der gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung des Zimmerer- und Bauarbeiterverbandes wurde von den versammelten Kameraden gefordert, die Löhne des Bezirkes Augustwalde mit der Zahlstelle Elbing gleichzustellen. Hierzu wurden folgende Gründe angeführt: Die Lebensverhältnisse gestalten sich heute im Bezirk bedeutend teurer als im Stadtgebiet, da die Wege bis zur Arbeitsstelle weiter und die Landwege schwieriger sind. Die Lebensmittel, die wir hier von den Händlern kaufen, sind teurer als im Stadtgebiet. Vor dem Kriege waren die Frauen noch in der Lage, ihre Einkäufe in der Stadt zu machen; dieses ist heute durch die erhöhten Fahrpreise bei der Eisenbahn nicht mehr möglich.“ Der Antrag fand einstimmige Annahme. In „Verbandsangelegenheiten“ gab der Kassierer bekannt, daß für die Sterbefälle künftighin im Quartal 6 und von den Lehrlingen 8 Marken zu 50 J zu kleben sind.

**Hamburg und Umgegend.** Die Zahlstellenversammlung am 5. März nahm Stellung zum Jahresbericht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte sie das Andenken der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder Petersen, Wöb, Drehm, Grube und Schröder. Der Vorsitzende Steinfeldt verwies auf den gedruckten Bericht und ging auf die Hauptpunkte näher ein. Während es im ersten Halbjahre den Anschein hatte, als sei der Höhepunkt der Teuerung überschritten, setzte im zweiten Halbjahre eine sprunghafte Teuerung ein, die eine Reihe von Lohnbewegungen notwendig machte. Die Bautätigkeit war im letzten Halbjahr infolge staatlicher Zuschüsse für Wohnungsbauten eine rege und die Zahl der Erwerbslosen dadurch eine geringere als im Vorjahre. Die durch zentrale Vereinbarung geschaffenen Bezirkslohnämter haben, soweit das für Schleswig-Holstein einschließlich Hamburg, Lübeck und Cuxhaven in Frage kommt, ihre Aufgabe, für beide Parteien eine befriedigende Lösung herbeizuführen, nicht erfüllt. Die sprunghaft auftretende Teuerung zwang dazu, von Monat zu Monat über neue Lohnzulagen zu verhandeln. Die Unternehmer traten für Einführung der Aushubarbeit, Zahlung des sozialen Lohnes und für längere Arbeitszeit ein; damit wollten sie den Bauarbeitern über die Teuerung hinweghelfen und zugleich im Interesse des Wiederaufbaues handeln. Dieser Trieb zog aber bei den baugewerblichen Arbeitern nicht; sie sind der Meinung, daß auch im Winter, wo die Verhältnisse es gestatten, den Bauarbeitern Gelegenheit gegeben werden muß, die volle Arbeitszeit einzuführen. Im September haben die Zuschläge für Spezialarbeiten, Wasserarbeit usw. eine Aufbesserung erfahren. Um eine gerechte Regelung dieser Zuschläge herbeizuführen, werde es notwendig sein, daß sie in Zukunft gleichmäßig mit dem Stundenlohn steigen. Die in den Staatsbetrieben beschäftigten Zimmerer waren trotz der sozialen Zulagen gegenüber denen in Privatbetrieben beschäftigten mit ihren Löhnen das ganze Jahr hindurch im Rückstande. Die Ursache war das langwierige Verhandeln des Staates mit dem Staatsarbeiterverband über neue Zuschläge. Der Anmut der betreffenden Kameraden war infolgedessen sehr groß. Es wird Sache der dort beschäftigten Kameraden sein, ob sie sich noch länger die geringere Entlohnung gefallen lassen wollen. In letzter Zeit ist allerdings eine Neuregelung eingetreten insofern, als der Stundenlohn der in den Staatsbetrieben Beschäftigten 1,90 M pro Stunde niedriger ist als

der Tariflohn, dazu kommen Kinderzulagen. Auch für die in den Fabriken und gemischten Betrieben beschäftigten Mitglieder wurden durch unsere Vertretung die Löhne geregelt. Die Zimmerer und Maurer der Norddeutschen Affinerie erhalten 7 % weniger als der Tariflohn im Baugewerbe beträgt. Die Ferienfrage ist durch einen Spruch des Haupttarifamts nach monatelangen Verhandlungen in vollständig ungenügender Weise geregelt. Trotz des Spruches mußte hier am Orte die Durchführung der Ferien durch ein Gewerbegerichtsurteil erzwungen werden. Eine Unmenge Entschädigungsklagen mußten vor dem Gewerbegericht, eine Anzahl tarifwidriger Entlassungen vor dem Schlichtungsausschuß und den Tarifinstanzen ausgetragen werden. Die Lehrlingsorganisation ist neu aufgebaut, wir haben eine Lehrlingsgruppe gebildet, die mit allen Gruppen der übrigen Gewerkschaften einem Jugendsekretär untersteht. Die Abrechnung gab der Kassierer Stöße. Die Einnahmen und Ausgaben des vierten Quartals betragen für die Hauptkasse 142 855,10 Mark; in bar wurden 97 222,15 M und an Belegen 45 128 M abgeführt; für Krankenunterstützung wurden 13 835,40 M verausgabt. Für die Hilfsbedürftigen zu Weihnachten wurden aus der Lokalkasse 6175 M ausgeteilt. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Quartals 417 855,77 M; er hat sich nach Abschluß des Streiks bedeutend verringert. Die Jahresabrechnung weist einen Gewinn auf von 225 528 M. Die Mitgliederzunahme betrug im Jahre 429. Getrenntgezeichnet wurde der Mitgliederfang einiger Gewerkschaften, die unbekümmert darum, ob Abmeldungen von der bisherigen Gewerkschaft im Buche vorhanden sind oder nicht, die sich abmelden einfach in ihre Organisation aufnehmen und damit die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse mit Füßen treten. Die Diskussion setzte sehr lebhaft ein; es beteiligten sich daran die Kameraden Kreuz, Könnau, Stahl, Stiehling und Schulze. Die Ferien, die Lehrlings- und die Gehirngeldfrage wurden einer starken Kritik unterzogen. Die Ferien seien keine Ferien. Die Bauarbeiter stehen in dieser Beziehung hinter jedem Arbeiter zurück. Dem Afford dürfe überhaupt nicht das Wort geredet werden; er führe zur Uneinigkeit in der Gewerkschaft und beginnigste das Unternehmertum. Dieses wolle den wilden Afford und die Organisation dabei ausschalten; die Zimmerer würden in Zukunft diesen Zumutungen geschlossen gegenüberstehen. Wenn auch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse alles Erreichte überholt sei, so sei die Tätigkeit des Vorstandes doch anzuerkennen. Betreffs der Poliere wurde ausgeführt, daß sie in unsere Organisation gehören und Uebertritte nach andern Organisationen nicht stattfinden dürfen. Die Organisation solle dafür Sorge tragen, daß auch die Interessen der Poliere bei uns vertreten werden. Im Schlusswort wurden durch Steinfeldt die Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner, die von der Sache abgewichen waren, ins rechte Geleise gebracht. Nur eine geschlossene, sich in allen Teilen einige Gewerkschaftsbewegung könne beim Unternehmertum, das nicht, wie gesagt sei, am Boden läge, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zur Durchführung bringen. Die Geschlossenheit sei infolge des Verhaltens der Arbeitgeber bei den gegenwärtigen zentralen Tarifverhandlungen mehr denn je geboten. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Delegierte zur Gaukonferenz wurden zu den bereits früher gewählten die Kameraden Bohlmann, Heinjoh, Meinsdorf, Pierskalla und Stahl, hinzugefügt. Zur Vorstandswahl wurden vorgeschlagen: Zum ersten Vorsitzenden Steinfeldt und Stiehling, zum ersten Kassierer Fischer, Köhler und Stöße, zum zweiten Kassierer Rahmann und Diefert, die durch Urabstimmung am Sonntag, 12. März, gewählt werden. Die Beratung der vorliegenden Anträge wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, damit sie in den Bezirken beraten werden können. Den Hungernden in Rußland wurden 5000 M aus der Lokalkasse bewilligt; einem erblindeten Kameraden wurden 500 M als Hilfsbedürftigen-Unterstützung zugewandt. Das Bureau soll in Zukunft an Sonnabenden um 8 Uhr geschlossen werden. — Unentschuldig fehlten die Kameraden Jilinski, Bezirk 1; Schwarzau und Burghausen, Bezirk 1 a; Siebers, Bezirk 5; Krause, Bezirk 9; Bartel, Bezirk 10; Schoormann, Neubacher und Ment, Bezirk 18; Wichern, Bezirk 20 a; Riedemann, Bezirk 20 b; Rod und Götz, Bezirk 21; Cohn und Muffeld, Bezirk 22; Schild, Bezirk 24; Kent und Garnaiohn, Bezirk 25/26; Beud, Meßer und Bentorf, Bezirk 28; Berg, Timm und Fänder, Bezirk 29; Dreier, Bezirk 30.

**Saynau i. Schl.** Am 12. Februar fand unsere Monatsversammlung im Gasthaus „Zum Schützenhaus“ im Beisein unseres Gauleiters, des Kameraden Köhler, statt. Hauptächlich behandelte er in seinem Vortrage die Aufgaben des 22. Verbandstages. Er schilderte ferner die Ferienfrage und die bevorstehenden Lohn erhöhungen. Weiter betonte er, daß es notwendig sei, die Beiträge auf einen Stundenlohn zu erhöhen. Kamerad Webel wünschte in der Aussprache, daß die Delegierten auf dem Verbandstage bezüglich der Unterstützungsfälle für die kleinen Zahlstellen eintreten möchten. Abdann wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erörtert.

**Seldringen.** Am 26. Februar tagte unsere Generalversammlung. Nachdem der Kassierer die Rechnungen vorgelegt hatte und sie von den Revisoren für richtig befunden waren, wurde ihm Entlastung erteilt. Dann beschäftigte sich die Versammlung mit der Lohnfrage. Es ist mit den Unternehmern eine Einigung erzielt und ein Stundenlohn von 10 M vereinbart worden. Anschließend wurde die Wahl des Vorstandes vollzogen und der alte Vorstand wiedergewählt. Beschlossen wurde noch, daß Mitglieder, die ohne Grund der Versammlung fernbleiben, 2 M Strafe zu zahlen haben. Zum Schluß wurde den Kameraden ans Herz gelegt, vollzählig in den Versammlungen zu erscheinen.

**Saugenbüß.** Am 19. Februar fand unsere Mitgliederversammlung im Gasthaus von Vormann in Friedersdorf statt; sie war von 22 Mitgliedern besucht. Unser Gauleiter, Kamerad Köhler, hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über „Die Aufgaben des nächsten Verbandstages“. Er erntete großen Beifall. Hierauf folgte die Stichwahl zum 22. Verbandstage. Kamerad Franke, Lauban, erhielt 19 und Kamerad Arlt, Sagan, 8 Stimmen. Weiter gab Kamerad Köhler noch einen ausführlichen Bericht über die Zentralkassiererkasse. Kamerad Förster gab der Versammlung die Einsetzung des Streifonds bekannt. Die Versammlung beschloß, die Bei-

träge auf 10 M zu erhöhen, 6,50 M für die Lokalkasse und 3,50 M für die Hauptkasse. Kamerad Glöge verlas den Kassenbericht; auch hier wurde die Erhöhung der Beiträge angeregt.

**Regnitz.** Am 15. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde der Kassenbericht gegeben, der die Kassenbeiträge, Stellungnahme zur Anstellung eines Betriebsratssekretärs und die Lokalmietenfrage fürs Volkshaus umfaßte. Eine lebhafte Diskussion folgte dem Bericht. Hierauf hielt Genosse Herzog ein Referat über Steuerfragen. Er schilderte die wirtschaftliche Lage im alten Preußen und das Finanzelend bis in die Gegenwart. Schuld daran trägt das wilhelminische Regime, das durch seine schlechte Außenpolitik den Krieg heraufbeschworen habe. Der Referent streifte im weiteren Probleme zur Besserung unseres Wirtschaftslebens, ferner die Miswirtschaft unserer Koalitionsregierung und ermahnte, im sozialistischen Geist zu wirken, damit uns die kommenden Wahlen den Sieg in den Parlamenten bringen. In „Innere Verbandsangelegenheiten“ berichtete der Vorsitzende über das Ergebnis der Sammlung für den Kameraden Kmann; es sind 324,50 M eingegangen. Ferner ist dem Antrag auf Befreiung vom Beitrag von der Zentrale stattgegeben, wofür Kamerad Kmann der Zahlstelle seinen Dank übermittelt hat. Im weiteren wurde der Versammlung mitgeteilt, daß Kamerad Jöbel das Mandat zum Verbandstag in unserm Wahlbezirk erhalten hat. In „Verschiedenes“ wurde das Umlernsystem einer scharfen Kritik unterzogen und über Lehrlingsfragen gesprochen. Weiter gab Kamerad Klein einen Bericht von der letzten Sitzung der Bauarbeiterkommission; sie fordert eine Beitragserhöhung von 15 auf 25 J pro Mitglied und Jahr. Dem Verlangen wurde zugestimmt.

**Lübeck.** Unsere Zahlstellenversammlung tagte am 19. Februar. Er erschienen waren aus 7 Bezirken 28 Delegierte. Unentschuldig fehlten die Kameraden Mariens, Einbrot und Schaper aus Lübeck, Betau aus Schwartau; unentschuldig der Bezirk Schlutup und Mütter aus Travemünde. Der Geschäftsführer, Kamerad Gamm, gab zunächst die Abrechnung bekannt. Dann erstattete er einen ausführlichen Bericht über die Jahresabrechnung. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 506, davon waren 49 Lehrlinge. Der Kassenbestand der Lokalkasse betrug 21 602,21 M. Ueber die Jahresabrechnung entspann sich eine rege Aussprache. Kamerad Macheleit war der Ansicht, die Jahresabrechnung müßte jedem Delegierten vorher zugesandt und vom Vorsitzenden erstattet werden. Dieser Ansicht wurde von mehreren Kameraden entgegengetreten. Dann erklärten die Revisoren, daß die Abrechnung revidiert und für richtig befunden worden sei. Hierauf wurde dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Anschließend fand die Wahl des Delegierten zum Verbandstag statt. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Jürgens 16, Betau 9 und Macheleit 3 Stimmen. Kamerad Jürgens war somit gewählt. Als Delegierte zur Gaukonferenz wurden die Kameraden Stühr und Gamm gewählt. Ueber die Lohnverhandlungen berichtete Kamerad Gamm; er teilte mit, daß sie schwierig gewesen seien, da die Unternehmer kein Angebot machten und unsere Forderung 3 M pro Stunde betragen habe. Das Lohnamt, das angerufen wurde, konnte am 6. Februar infolge des Eisenbahnerstreiks nicht tagen. Am 13. Februar tagte es in Kiel und fällte folgenden Spruch: Für das Lohngebiet Hamburg, Lübeck, Cuxhaven und Schleswig-Holstein für Gelernte 1,90 M, für Angelernte 1,80 M pro Stunde, zahlbar vom 10. Februar an. Gegen diesen Spruch erhoben die Unternehmer aus der ländlichen Bezirken Einspruch, da sie der Meinung waren, diesen Lohn nicht zahlen zu können. Das Lohnamt erklärte den Spruch für gültig und sie mußten sich demgemäß fügen. Wir wollen hoffen, daß sich alle Unternehmer diesem Spruch fügen und dadurch Differenzen vermeiden. Abdann wurden die Anträge zum Verbandstag eingehend besprochen und der Delegierte ermächtigt, auch für die Anträge tatkräftig einzutreten.

(Jahresbericht.) Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 16 Bezirksversammlungen in Lübeck und 12 Versammlungen in andern Bezirken abgehalten, ferner 5 Zahlstellenversammlungen. In einer Versammlung in Lübeck referierte Kamerad Schumann vom Zentralvorstand über das Thema: „Wann hat der Uebertritt in eine andere Organisation zu erfolgen?“ Der Besuch der Bezirksversammlungen in Lübeck war im allgemeinen ein guter zu nennen. Die Versammlungen, in denen über die Lohnverhandlungen berichtet wurde, waren sehr gut besucht. Am die laufenden Geschäfte der Zahlstelle zu erledigen, fanden 24 Vorstandssitzungen, 8 Sitzungen mit dem Vorstand der Bauarbeiter und 8 Sitzungen mit dem Vorstand des Polierbundes statt; weiter fanden 6 Sitzungen mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes statt, worin über Arbeitszeit und örtliche Zuschläge für Ueberstunden, Nachtarbeit, Sonntags- und Feiertagsarbeit und sonstige Arbeiten, wie Wasser-, Schmutzarbeit und Gehirngeld verhandelt wurde. Ueber unsere Lohnverhandlungen ist zu berichten, daß im Februar das Bezirkslohnamt in Neumünster tagte; eine Teuerungszulage wurde abgelehnt, da keine Steigerung der Lebensmittel eingetreten sei. Am 18. April tagte das Bezirkslohnamt in Hamburg, auch da wurde eine Teuerungszulage wiederum abgelehnt mit der Begründung, daß die Preise der Lebensmittel um 8 % gefallen seien. Am 24. April fand eine Verhandlung der Vorstände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Hamburg statt, wobei für Lübeck eine Teuerungszulage von 50 J pro Stunde bewilligt wurde. In einer weiteren Verhandlung am 5. Juli wurde eine Teuerungszulage von 50 J pro Stunde vom 7. Juli an bewilligt. Im Oktober wurde in einer Bezirkslohnamtssitzung in Kiel 1,15 M Teuerungszulage pro Stunde und 10 J Gehirngeld für Lübeck festgesetzt, in einer weiteren Bezirkslohnamtssitzung im November erhielt Lübeck eine Teuerungszulage von 1,90 M pro Stunde und 10 J Gehirngeld zugewilligt. Am 5. Dezember fand eine Verhandlung mit den Unternehmern statt, wobei wir eine Teuerungszulage von 80 % beantragten. Die Sitzung verlief resultatlos, da die Unternehmer jegliches Entgegenkommen ablehnten. In der Sitzung des Bezirkslohnamts am 15. Dezember in Hamburg wurde von uns eine Teuerungszulage von 4 M die Stunde gefordert. Die Unternehmer erklärten, sie bewilligten nichts, weil die Statistik nachweise, daß seit November keine Teuerung eingetreten sei. Es fand dann im Dezember wiederum eine Lohnverhandlung statt, in der 60 J pro Stunde vom 29. Dezember an bewilligt



wurde. Somit betrug der Stundenlohn am Schlusse des Jahres 11,80 M und 35 S Gehaltsgeld. In allen Versammlungen, in denen über die Lohnverhandlungen berichtet wurde, brachten sämtliche Redner zum Ausdruck, daß die Leuerungsanlagen in keiner Weise mit der steigenden Leuerung im Einklang ständen, und daß sie viel zu gering seien. Ueber die Ferienfrage fand im November eine Sitzung, einberufen vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes für Hamburg, Lübeck und Cuxhaven, statt, in der eine Einigung erzielt wurde in der Weise, daß alle Kameraden, die nach dem Spruch des Haupttarifamtes Ferien zu beanspruchen haben, diese bis 31. Dezember abzufeiern haben. Für Lübeck kommen bei 22 Kameraden 28 Kameraden in Frage, ohne die Poliere. Die Arbeitsgelegenheit war im 2., 3. und 4. Quartal ein gute. Im 1. Quartal waren 21 Kameraden 579 Tage arbeitslos; im 2., 3. und 4. Quartal waren keine Arbeitslose vorhanden. Obgleich eine ganze Anzahl Kameraden von auswärtigen Zahlstellen in Lübeck arbeiteten, war vielfach Nachfrage nach Zimmerern. Am 1. Juli löste sich die Zahlstelle Reinfeld auf und trat geschlossen zu unserer Zahlstelle über. Die Zahlstelle Lübeck besteht nunmehr aus 7 Bezirken. Da die Arbeiten vom Vorstande nicht mehr nebenamtlich bewältigt werden konnten, wurde beschlossen, vom 1. Juli an einen Geschäftsführer anzustellen; dieser wurde durch Urabstimmung gewählt. Die Wahl fiel auf den bisherigen Kassierer Kamerad E. Gamm. Lohnkämpfe waren im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen. Nur am Hochofenwerk in Lübeck, wo sich die Belegschaft im November in einem viertägigen Abwehrstreik befand, waren von uns 7 Kameraden beteiligt. Die Finanzgebarung der Zahlstelle im vergangenen Jahre zeitigte folgendes Ergebnis: Die Gesamteinnahmen für die Zentralkasse betragen 93 625,85 M; die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung 2831 M, für Krankenunterstützung 9223,40 M, für Streikunterstützung 612,65 M und für Gehälter 13 645 M. An Lokaleinnahmen, zuzüglich des Lokalfassenbestandes 1920 von 4109,53 M, waren 66 696,81 M zu verzeichnen und an Ausgaben insgesamt 45 084,60 M, so daß ein Lokalfassenbestand von 21 602,21 M verbleibt. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen: Zu Beginn des Jahres waren 441 Mitglieder vorhanden. Der Zugang durch Eintritte, Zureise usw. betrug 192, der Abgang durch Tod, Austritt, Streichung und Abreise 127; demnach betrug die Zahl der Mitglieder am Jahreschlusse 506. Lehrlinge gehörten am Jahresanfang 10 und am Jahreschlusse 15 dem Verbands an. Alle Kameraden sollten es sich nun auch weiterhin zur Pflicht machen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, um durch gegenseitige Aussprache Mittel und Wege zu suchen, ihre Lebenslage zu verbessern; denn es darf nicht verkannt werden, daß uns jedensfalls noch schwere Kämpfe bevorstehen. Die Unternehmer setzen trotz der steigenden Leuerung alles daran, weitere Lohnherabsetzungen zu hintertreiben. Um ihre Absicht zu verhindern, müssen wir uns fester als je zusammenschließen, damit die Manipulationen der Unternehmer an der geschlossenen Front zerschellen; denn nur Einigkeit macht stark.

**Werbefurg.** Am 16. Februar tagte in der „Junkenburg“ unsere Mitgliederversammlung. Der erste Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über die Verhandlungen vor dem Bezirkslohnrat in Halle, die am 13. Februar stattfanden. Es war eine Forderung von 5 M gestellt. Der Schiedspruch lautete auf 25 % Zuschlag auf die bestehenden Spitzenlöhne, so daß der Stundenlohn vom Februar an 15,30 M beträgt. Nach längerer Debatte wurde der Schiedspruch von der Versammlung einstimmig angenommen. Ueber die jetzige Situation im Baugewerbe führte Kamerad Gramann aus, daß am 31. März der Tarifvertrag ablaufe, und es sei fraglich, ob es bis dahin dem Zentralvorstand gelungen sei, einen neuen Tarifvertrag zu vereinbaren. Vor allen Dingen sei es den Unternehmern darum zu tun, die Ferienfrage sowie Bezahlung der Regenstunden und alle mühselig errungenen Vergünstigungen aus dem kommenden Tarifvertrag verschwinden zu lassen und dafür die Einführung der Akkordarbeit hineinzubringen, worauf die Arbeiterorganisationen aber auf keinen Fall eingehen würden. Die Folge davon sei eine tariflose Zeit; jedoch erscheine es nicht ausgeschlossen, daß die Unternehmern zum offenen Kampfe übergehen, um ihre Bedingungen durchzusetzen. Dieses bedeute eine Aussperrung, die sich dann über ganz Deutschland erstrecken würde, so wie dieses 1910 der Fall war. Deswegen heiße es auch für uns, rüsten zu diesem Kampfe, damit wir gerüstet dastehen und der Unternehmerwille durch unsern eisernen Willen gebrochen werde. Nach längerer scharfer Debatte gab Kamerad Schröder in „Verschiedenes“ den Kartellbericht, worin besonders die große Arbeit des Kartells, die im vergangenen Jahre geleistet wurde, zahlmäßig hervorgehoben wurde. Am Schlusse machte Kamerad Schröder auf den Schulvortrag von Professor Goerges, Halle, aufmerksam, der am 26. Februar im Abhol für alle Funktionäre und Vertrauensleute stattfinden soll. Der Vortrag soll im Laufe des Monats März des öfteren wiederholt werden.

**Mendau.** Am 15. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Unser Vorsitzender, Kamerad Seelig, gab zuerst den Bericht von der Lohnverhandlung in Rüstlin, wo es die Unternehmer fertigbrachten, uns eine Lohnerhöhung von 5 % und dann von 10 % zum Landesberger Lohn anzubieten. Durch das geringe Angebot sei die Verhandlung nach halbständiger Dauer gescheitert. Es wurde noch die Ferienfrage zur Sprache gebracht und betont, daß dieselbe entschieden sei und wir Anspruch auf Ferien haben. Sodann gab der Kassierer den Kassierenbericht vom vierten Quartal. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kamerad Seelig brachte hierauf einen Antrag für die nächste Versammlung ein: „Wer in Zukunft Arbeitslosenunterstützung bezieht und nicht zur Versammlung erscheint, dem wird die Unterstützung entzogen.“ Vom Kartellbelegerten wurde der Kartellbericht erstattet. Mitgeteilt wurde dabei, daß sämtliche Arbeiter von außerhalb aus den Betrieben entlassen werden sollen. Gegen diese Maßnahme wandten sich die Bauhandwerker. Sodann erfolgte die Vorstandswahl. Bis auf kleine Änderungen wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Eine Lohnkommission wurde nicht gewählt, ihre Aufgabe wurde dem Vorstand übertragen. In „Verschiedenes“ wurden die Entschädigungen des Vorstandes und der Zeitungsboten festgesetzt.

**Reichenbach i. Schl.** Am 16. Februar fand im „Norddeutschen Hof“ unsere Monatsversammlung statt. Vom Vorsitzenden wurde der Kartellbericht gegeben und darauf hingewiesen, daß, nachdem ein neuer Sekretär angestellt worden, die Auskunftstelle alle Tage geöffnet sei. Auch seien die Beiträge für das Kartell auf 1,80 M festgesetzt worden. In der Stichwahl für den Verbandsratsdelegierten erhielt Kamerad Kunze, Reichenbach, 65 Stimmen, sein Gegner, Kamerad Köhner, Sarau, keine. In „Verschiedenes“ gab es noch eine lebhafte Auseinandersetzung. Der Besuch der Versammlung ließ zu wünschen übrig.

**Saarbrücken.** Die von der Januarversammlung zur Prüfung der Verhältnisse im Saargebiet eingesezte Fünferkommission tagte am 28. Februar. Sie behandelte zunächst die Frage der Anstellung eines Beamten. Die Mehrzahl der Delegierten sprach sich dagegen aus. Ein von dem Delegierten der Zahlstelle Saarbrücken gestellter Antrag auf Anstellung eines Beamten wurde infolgedessen zurückgezogen. Er erklärte zugleich, daß die Zahlstelle die Kosten für die Agitation im Bezirk nicht tragen könne, daher die Kaufkassa oder die Zentralkasse einspringen müsse. Nötigenfalls müsse ein Kamerad zeitweilig für die Agitation freigestellt werden. Weiter wurde über das Arbeitsgebiet der Kommission gesprochen; ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Die Kommission soll nach Bedarf zusammentreten. Sie nahm ferner Stellung zu der demnächst an die Unternehmer zu stellenden Lohnforderung und beschloß, sofortige Verhandlungen zu verlangen. Da der Kommission die Wahl der Delegierten zur Gaunkonferenz übertragen war, bestimmte sie als solche die Kameraden Detjen und Mupperthal.

**Schönebeck.** Am 22. Januar fand unsere außerordentliche Generalversammlung statt. Leider waren von 33 Mitgliedern nur 20 erschienen. Es erfolgte zunächst die Wahl des Delegierten zum Verbandstage. Dabei wurde der Kamerad Veppiger, Aue, einstimmig gewählt. Anschließend fanden die Neuwahlen statt. Es war leider nicht möglich, den bisherigen Vorsitzenden wiedergewählen, da er sich seinen Kameraden gegenüber ungebührlich verhalten hatte. Der alte Kassierer, der schon seit der Gründung der Zahlstelle seine Pflichten voll und ganz erfüllt, wurde wiedergewählt. Ihm wurden für seinen Aufwand 100 M aus der Lokalkasse bewilligt. In der Ferienfrage konnte leider nicht vorgegangen werden, da die Zimmerer infolge Arbeitsmangels vor der festgesetzten Beschäftigungsdauer von 40 Wochen ordnungsgemäß entlassen wurden.

**Stepnitz.** Am 25. Februar tagte unsere Monatsversammlung. Zur Lohnfrage wurde berichtet, daß die Verhandlungen der Lohnkommission mit den Unternehmern nicht den von uns gewünschten Erfolg hatten. Unsere Forderung betrug 11,40 M für Zimmerer und 10,80 M für Arbeiter pro Stunde. Da das Angebot der Unternehmer uns nicht weitgehend genug war, wurde beschlossen, unsere Forderung dem Schlichtungsausschuß zu unterbreiten.

**Stollberg i. Erzgeb.** Am 19. Februar tagte unsere Generalversammlung. Von der Gründung eines Umschulungsausschusses wurde Abtand genommen. Dem Lohnangebot von pro Stunde 2,50 M und 90 S Handwerkszeugzulage stimmte die Versammlung zu. Zur Gaunkonferenz wurde der Vorsitzende, Kamerad Seibold, gewählt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Die Versammlung dankte unserm langjährigen Vorsitzenden, dem Kameraden Seibold, für seine Tätigkeit und für Wiederannahme der Wahl. Beschlossen wurde, daß, wer 2 Tage in der Woche arbeitet, eine Arbeitslosenmarke kleben kann, vom dritten Tage an muß eine Beitragsmarke geklebt werden. Die Kameraden werden hiermit auf den Beschluß aufmerksam gemacht, daß, wer nicht die Hälfte der Versammlungen im Jahre besucht hat, die Kranken- und Arbeitslosenmarken nicht aus der Lokalkasse erhält.

**Trtebel.** Am 26. Februar fand im Schneiderschen Lokale unsere Monatsversammlung statt. Erschienen waren 16 Kameraden. Kamerad Weintke sprach über unsere Lohnforderung. Er erklärte, daß eine örtliche Verhandlung ergebnislos sei und empfahl, den Beschluß des Bezirkslohnrat abzuwarten. Den Kartellbericht gab Kamerad Waldom. Er erläuterte verschiedene Fragen und gab Auskunft, welche Aufgaben sich das Kartell für die Zukunft gestellt hat. Dann wurde zur Abführung des Streifens Stellung genommen. Der Kassierer versprach baldige Erledigung. Als Delegierter zur Gaunkonferenz wurde Kamerad Weintke gewählt.

**Sterbetafel.**

**Crimmitschau.** Am 2. März starb, 51 Jahre alt, der Kamerad Max Herold an Lungenentzündung und Grippe.

**Dresden.** Es sind gestorben die Kameraden: Hermann Bschoyan, 62 Jahre alt, am 12. Januar an den Folgen eines Berufsunfalles; Ernst Jilgen; Pöschappel, 63 Jahre alt, am 9. Februar infolge Asthmaleids; Gustav Weiner, Laubegast, 56 Jahre alt, am 15. Februar an Speiseröhrenverengung; Max Boden, Burgkätzel b. Lodwitz, 42 Jahre alt, am 25. Februar an Blutvergiftung.

**Hannover.** Am 1. März starb unser Mitglied August Kempe, 41 Jahre alt.

**Hienburg a. d. Weser.** Hier starb im November 1921 unser Mitglied, der Polier Wilhelm Hornmann.

**Baugewerbliches.**

**Der Bauhütten-Betriebsverband für Hessen und Hessen-Nassau** schreibt uns: Der jüngste Zweig der Arbeiterbewegung, die sozialen Baubetriebe, wurden durch ihren Verband am 30. Januar nach Berlin zu einer Sitzung zusammengerufen. Ueber diese Berliner Tagung berichtete am 24. Februar der Geschäftsführer Ege. Zu dem Stande der Bewegung wurde mitgeteilt, daß nunmehr allgemein die Gesellschaftsform im Gegensatz zu der Genossenschafts-

form eingeführt ist. Aus der Denkschrift, die der Verband an die Parlamente des Reiches, der Länder und der Gemeinden richtete, ist ersichtlich, daß im letzten Geschäftsjahre 200 Betriebe mit 20 000 Arbeitern dem Verbands angegeschlossen waren. Der Umsatz dieser Betriebe betrug 350 Millionen Mark. Die privaten Bauunternehmer wurden bei Abgabe der Offerten durch die sozialen Baubetriebe um 40 Millionen Mark unterboten. An Betriebskapital waren 25 Millionen Mark vorhanden, die mithin über zehnmal umgekehrt wurden. Der Gesamtverband arbeitete sehr eifrig an den Richtlinien zu einem Gesetz für die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens mit, ebenso war er in der Baustofffrage hervorragend tätig. Geschäftsführer Ege unterbreitete den Anwesenden eine Liste, aus der hervorging, daß der Verband zurzeit über eigenes Geld, das heißt über ein Stammkapital von 7 600 000 M verfügt. Das Stammkapital des Bauhütten-Betriebsverbandes für Hessen und Hessen-Nassau war bis Ende 1921 auf 1 108 000 M angewachsen. Das Stammkapital der Bauhütte Frankfurt a. M. betrug Ende 1921 350 000 M. Während im Verband und in dem Bauhütten-Betriebsverband als Geldgeber die baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter zu verzeichnen sind, sehen wir in der Bauhütte Frankfurt a. M. auch die Gewerkschaften der Bäcker, der Bekleidungsarbeiter, der Brauereiarbeiter, der Buchdrucker, Eisenbahner, Gemeinbedarbeiter, Schuhmacher, die Gemeinnützige Heimstätten Genossenschaft, den Mieterschutzverein, den Konsumverein, den Volksbau- und Sparverein und andere mehr ebenfalls als Gesellschafter und Geldgeber. Die Bewegung der sozialen Baubetriebe ist nunmehr als gemeinnützig anerkannt. Dadurch ist die Befreiung des Verbandes und seiner Tochtergesellschaften (Bauhüttenbetriebsverbände, Bauhütten) von der Gesellschaftsteuer grundsätzlich anerkannt. Wenn seither alle Bauhütten im Bezirk nur mit 20 000 M Stammkapital laut Gesellschaftsvertrag aufgeführt sind, so dürfte in den nächsten Tagen eine jede Bauhütte im Bezirk ihr Stammkapital um einige hunderttausend Mark erhöhen. Lediglich die Regelung der Stempelsteuerbefreiung veranlaßte die Bauhütten, ihr Stammkapital bis jetzt noch nicht zu erhöhen. Der Verband sozialer Baubetriebe hat sofort in seiner Gesellschafterversammlung am 31. Januar in Berlin den Bestimmungen, die das Reichsfinanzministerium stellte, Rechnung getragen, seinen alten Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert und sein Stammkapital sofort erhöht. Der Bauhütten-Betriebsverband für Hessen und Hessen-Nassau wird in seiner nächsten Gesellschafterversammlung, die im April dieses Jahres stattfinden wird, ebenfalls seinen Gesellschaftsvertrag nach den Bestimmungen des Reichsfinanzministeriums ändern. Geschäftsführer Ege erläuterte dann die Musterfassungen für Gesellschaftsverträge für die örtlichen Bauhütten. Die alten Gesellschaftsverträge der Frankfurter Bauhütte sowie die neuen erklärten sich vollständig mit den Satzungen einverstanden, auch damit, daß das Stammkapital von 20 000 M auf 350 000 M erhöht wird, falls es die Stadt Frankfurt a. M. ablehnen sollte, ebenfalls Gesellschafter zu werden. Nach dem Gesellschaftsvertrag können alle Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts Gesellschafter in der Frankfurter Bauhütte werden. Die Stadt Frankfurt a. M. ist bereits seit dem 30. November 1921 durch den Bauhütten-Betriebsverband für Hessen und Hessen-Nassau gebeten worden, Gesellschafter zu werden; sie hat auch das Material erhalten, fand aber noch nicht die Gelegenheit, mit den Antragstellern in Verbindung zu treten. Ege erläuterte weiter noch das Kapitel Finanzfragen, Kapitalerhöhung, Kreditbeschaffung und Bürgschaften, Steigerung der Einnahmen durch Einführung von Sozialversicherungsbeiträgen, besprach die technischen und wirtschaftlichen Betriebsgrundsätze der dem Verbands angegeschlossenen Betriebe, behandelte eingehend die Werbetätigkeit die Neugründungen und die Baustofffrage. Weiter wurde mitgeteilt, daß der Verband sozialer Baubetriebe Sitz und Stimme im Reichsfinanzministerium hat und die Bauhütten-Betriebsverbände Sitz und Stimme in den Landesfinanzämtern bekommen sollen. In den Landesauftragsstellen für den Wiederaufbau sind der Verband sozialer Baubetriebe wie die Bauhütten-Betriebsverbände vertreten. — Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit besteht, einen Baustoff-Produktionsbetrieb zu erwerben; dazu gehören allerdings weitere Betriebsmittel. Die Anwesenden erklärten sich bereit, in ihren Mitgliederkreisen zu werden und diese Mittel zu beschaffen.

**Verstärkter Holzeinschlag in Preußen.** Aus einer dem preussischen Landtag vom Landwirtschaftsminister unterbreiteten Denkschrift über die Möglichkeit einer Verstärkung des Holzeinschlages geht hervor, daß die Staatsforstverwaltung, um dem steigenden Holzbedürfnis zu genügen, schon im vorigen Jahre für eine Reihe von besonders geeigneten Revieren vorübergehend „Notabnutzungspläne“ überschlägig festgesetzt hat. Die Wirkung dieser Maßnahmen läßt deutlich die nachstehende Uebersicht erkennen.

Jahr	Betriebsfläche ha	Abnutzungsfläche im ganzen Hektometer	Der Hauptnutzung je ha Hektometer
1903	2 542 870	5 441 441	2,14
1913	2 715 901	6 205 085	2,28
1921	2 165 092	5 263 130	2,43
1922	2 145 657	5 451 124	2,54

Danach hat der Abnutzungsplan in der Hauptnutzung 1922 ungefähr wieder die Höhe von 1903 erreicht, obgleich sich die Betriebsfläche nach dem Verlust zweier waldbreicher Provinzen um rund 400 000 ha vermindert hat. Es kann angenommen werden, daß sich eine weitere, mäßige Steigerung vorübergehend auf eine Reihe von Jahren wird durchführen lassen.

**Verbilligte Holzabgabe aus den bayerischen Staatswaldungen.** Eine kürzlich im Sachverständigenrat stattgefundene Aussprache über die billigere Holzabgabe aus den bayerischen Staatswaldungen schloß mit folgendem Ergebnis: 1. Allen Bauherren, die sich im Jahre 1921 rechtzeitig um Abgabe von Bauholz beworben, Bauhilfsbescheide bereits erhalten und die Bauten bereits begonnen haben, soll Bauholz aus den Staatswaldungen um die derzeitigen Landesgrundpreise nach der Ministerialentscheidung vom 20. Februar 1920 überwiesen werden, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die allen-



falls zwischen den Bauherren und den Sägewerken abgeschlossenen Verträge daraufhin geprüft werden, ob aus dem vereinbarten Austauschgeschäft besondere Gewinne für den Säger oder den Bauherrn erzielt werden können. In diesem Falle soll der Holzabgabe ein die Landesgrundpreise übersteigender Holzpreis zugrunde gelegt werden oder durch Abzug an den Verbilligungszuschüssen etwaige Gewinne ausgeglichen werden.

2. Die Forstverwaltung soll im laufenden Jahre Holz für Kleinwohnungsbauten, soweit die Holzvorräte ausreichen, nach dem bisherigen System noch abgeben, jedoch unter der Bedingung: a) daß die Holzabgabe auf jene Bauherren beschränkt wird, die ihren Bedarf bereits angemeldet haben oder innerhalb der Verwertungszeit spätestens bis 1. Mai noch anmelden; b) daß, bei im Verhältnis zu den Vorräten zu zahlreichen Anmeldungen die abzugebenden Holz mengen von 20 m für die Wohnungseinheit von 70 qm Fläche auf mindestens 12 m abgemindert wird; c) daß der Austauschverkehr nur mit Genehmigung der Regierung zugelassen wird; d) daß die Abgabepreise in folgender Weise festgesetzt werden: 1. Klasse 900, 2. Klasse 650, 3. Klasse 450, 4. Klasse 405, 5. Klasse 350 und 6. Klasse 295 M; e) daß jene Bauherren, die nach den vorstehenden Bedingungen Staatswaldholz nicht erhalten, Vergelddzuschüsse in einer zwischen den Ministerien noch festzusetzenden Höhe erhalten, wobei auch die Frage der Bedürftigkeit zu würdigen wäre.

3. Bezüglich des 1923 anzuwendenden Verfahrens werden die beteiligten Ministerien beauftragt, bis längstens 1. November 1922 eine endgültige Regelung vorzuschlagen, die einen Ausgleich bietet zwischen den Interessen einerseits der Staatsfinanzen und der Nachhaltigkeit des staatlichen Forstbetriebes und andererseits der Notwendigkeit der Förderung des Kleinwohnungsbauens und der Befriedigung des Bauholzbedarfes.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Der Fabrikarbeiterverband und der Baugewerksbund.** Eine Beiratsitzung des Fabrikarbeiterverbandes am 21. und 22. Februar beschäftigte sich unter anderem auch mit dem Baugewerksbund. Der Verbandsvorsitzende Breh wandte sich scharf gegen die Einbruchversuche des Bauarbeiterverbandes in das Organisationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes. Die vom Bauarbeiterverband erstrebte Zusammenfassung der Baustoffhersteller und -verarbeiter ist organisatorische Willkür. Weder wirtschaftliche noch gewerkschaftliche Gründe lassen sich hierfür ins Feld führen. Die Erzeugung von Baustoffen und ihre Verarbeitung sind sowohl nach der Lage der Betriebsstätte als auch nach der wirtschaftlichen und technischen Seite hin vollständig getrennte Vorgänge. Nur wenn der Logik der Dinge Zwang angetan wird, kann ein wirtschaftlicher Zusammenhang konstruiert werden. Organisationsrechtlich ist die Baustoffherstellung unbestrittenes Gebiet des Fabrikarbeiterverbandes. Die Ziegelindustrie ist ihm 1906 durch Beschluß einer Zieglerkonferenz und die Zustimmung der Generalkommission und des Bauarbeiterverbandes als Bezugsgebiet überwiesen worden, nachdem die Organisationsversuche anderer Verbände - hierzu gehörte auch der Bauarbeiterverband - gescheitert waren. Der Fabrikarbeiterverband hat unter den aller schwierigsten Verhältnissen mühevollste Organisationsarbeit geleistet. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Gegenwärtig sind nach einer statistischen Aufnahme über 75 v. H. der Beschäftigten im Fabrikarbeiterverband organisiert. Seine gewerkschaftlichen Leistungen sind mindestens ebenso hoch zu bewerten wie die anderer Gewerkschaften. Der Gewerkschaftsimperialismus des Bauarbeiterverbandes bildet eine Gefahr für die organische Weiterentwicklung der deutschen Gewerkschaften. Diese Gefahr ist um so größer, als sie Unterstützung findet von anderer Seite in organisationspielerischen Plänen, deren Notwendigkeit nur in der freischaffenden Willkür ihres Urheber zu suchen ist.

Der Fabrikarbeiterverband lehnt die Abgabe der Industrie der Steine und Erden an die Bauarbeiter ab.

**Eine Beschränkung des Streikrechts in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Die Volkskraft des Präsidenten der Vereinigten Staaten an den Kongreß vom 8. Dezember 1921 hat, wie das Berliner Bureau des Internationalen Arbeitsamtes mitteilt, besonderes Aufsehen erregt wegen ihrer Bezugnahme auf die heutigen wirtschaftlichen Kämpfe. Der Präsident erkennt darin das Recht der Arbeiter auf gewerkschaftliche Freiheit in demselben Maße an, in dem es den Unternehmern gewährt ist. Ebensovienig jedoch, wie man dem Unternehmertum gestatten könne, dem Publikum unangemessene Bedingungen aufzuzwingen, dürften Arbeiterorganisationen berechtigt sein, unangemessene Arbeitsbedingungen zu erzwingen, oder zum Zweck der Durchsetzung ihrer Forderungen die Öffentlichkeit tatsächlich Leiden auszuheben. Vielmehr müsse man darauf bedacht sein, friedliche Mittel zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten anzuwenden und auf die bisherigen Mittel, Arbeitsniederlegung, Aussperrung, Verweigerung und dergleichen, verzichten, wie ja auch das Bestreben dahin gehe, in ähnlicher Weise die Gegenläufe unter den Völkern auszugleichen. Jedemfalls müßten die Interessen der Allgemeinheit denen der Unternehmer wie auch denen der Arbeiter unbedingt vorgehen. Diesem Ziele müsse die Gesetzgebung durch Schaffung besonderer Gerichte zur Behandlung und Entscheidung aller die öffentliche Wohlfahrt bedrohenden Streitigkeiten entgegenstreben; denn die bisherigen gewerkschaftlichen Kampfmittel seien im heutigen industriellen Zeitalter ebenso schädlich in ihrem Endergebnis und überflüssig wie auf politischem Gebiete der Krieg oder die bewaffnete Erhebung.

Compers, der Vorsitzende des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, hat sich in öffentlicher Erklärung heftig gegen die Absichten des Präsidenten gewendet. Sie liefen darauf hinaus, sagt Compers, die vor 400 Jahren bestehenden Zustände wieder herbeizuführen, als die Löhne noch von Willkür richtern festgesetzt und den Arbeitern jedes Mehrfordern streng verboten wurde. Er verweist auf die Beispiele in Neuseeland, in Australien und im Staate Kansas, wo ähnliche Maßnahmen weder die Arbeitsniederlegung noch die Aussperrung beseitigt haben.



### Zu viele Menschen auf der Welt.

Es ist gewiß: Die Kräfte muß es geben, weil auf der Welt zu viele Menschen leben; die Erde könnte besser und ernährten, wenn nicht so zahlreich hier die Menschen wären.

So spinnst du am Stammtisch mit Behagen der Speiser mit dem überfüllen Magen. Und er hat recht. Von dieser „edlen“ Sorte gibt es zu viele wohl an jedem Orte, und niemand wird den Keimmalweisen wehren, daß sie der armen Welt den Rücken kehren.

Auch die den Krieg des Krieges wegen wollen, sie mögen billig den Tribut ihm zollen. Hier will es die Gerechtigkeit erheischen, daß sie nur sich im wilden Kampf zerfleischen.

Zu viele ihren Ehrgeiz darin sehen, daß sie die Völker aufeinanderheizen, weil in dem Kriegesgrauen ohne Mühen die reichsten goldenen Früchte ihnen blühen. Ein Segen wär's, wenn diese Patrioten für Ewigkeiten zählten zu den Toten.

Von denen, die in mühevollen Ringen dem Leben täglich neue Opfer bringen, die fern von mäßigem Genießen, der Erde Reichtum immer neu erschließen, die sich in tatenreichem Leben zur höchsten Stufe der Kultur erheben, die unentwegt in friedlich stille Wästen zum Paradiese und die Welt gestalten: von diesen kann es in dem Völkereben niemals auf Erden zu viel Menschen geben. H. Kamp.



### Versammlungsanzeiger.

**Montag, den 20. März:**

Potsdam: Abends 7½ Uhr in Nowawes bei Siemke, Wallstraße.

**Dienstag, den 21. März:**

Elmsborn: Abends 8 Uhr. — Langensalza: Nachm. 5 Uhr im „Unteren Felsenkeller“.

**Mittwoch, den 22. März:**

Duisburg, Bez. Vottrop: Nachm. 5 Uhr bei Reibick, Kirchhellener Straße. — Naugard: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße. — Ochersleben: Abends 7½ Uhr bei Montag, Sackstr. 1.

**Donnerstag, den 23. März:**

Alten: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“. — Bergen b. Celle: Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — Duisburg, Bez. Wesel: Abends 8 Uhr im „Stadttheater“. — Friedland i. W.: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“ bei Wienholz. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Gattingen a. d. N.: Abends 7 Uhr bei Ochs, Johannesstraße. — Nierlohn, Bez. Altena: Abends 6 Uhr bei H. Busch, Freiheitstraße. — Lübz i. M.: — Rauen: Bei W. Anton, Mittelstr. 5. — Stepenitz: Abends 8 Uhr bei Walter Frölich, Strandstraße. — Wolfenbüttel: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zur Lämme“.

**Freitag, den 24. März:**

Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstr. 5. — Bitterfeld: Nachm. 8 Uhr in Roßich im Gasthof „Zur Glocke“. — Duisburg, Bez. Sterkrade: Vorm. 10 Uhr im „Rheinischen Hof“. — Gelsenkirchen, Bez. Buer: Vorm. 10 Uhr bei Rahtob, Hagenstraße. — Stadthagen: Nachm. 8 Uhr im „Schauamberger Hof“. — Treptow a. d. Toll.: Nachm. 4 Uhr bei Pohl, Brandenburger Straße 7.

### Anzeigen.

#### Nachruf.

Am 26. Februar starb an Herzschwäche und Herzlähmung unser Mitglied Ernst Weigt (Bezirk 9) im Alter von 74 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

#### Nachruf.

Am 28. Februar entriß uns der Tod plötzlich zwei gute Kameraden. Beim Abbruch wurden von einströmenden Mauern der Zimmerpolier Rudolf Standhardt und der Zimmerlehrling Fritz Schlimper begraben. Ersterer hat sich durch jahrelange treue Arbeit für unsere Organisation unvergeßlichen Dank verdient. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Burgstädt u. Umg.

#### Nachruf.

Am 18. Februar starb an einem Magenleiden unser Kamerad August Hamann, Schönertlinde, im 47. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Bernau und Umg.

#### Nachruf.

Am 9. Februar starb an Lungenleiden unser Kamerad Johann Wehnes (Bezirk Hamburg) im Alter von 80 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Duisburg u. Umg.

#### Nachruf.

Am 26. Februar starb unser Kamerad Karl Grünewald aus Hofheim i. T. im Alter von 80 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. M.

#### Nachruf.

Am 2. März starb an den Folgen einer Operation unser Kamerad Hermann Knobloch im Alter von 49 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Löwenberg i. Schl.

#### Nachruf.

Am 9. März verunglückte durch Absturz auf dem Leinwand unser langjähriges Mitglied Franz Bageritz aus Rochow b. Beitz im Alter von 44 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Firma Dyckerhoff & Widmann und die Zahlstelle Merseburg u. Umg.

#### Nachruf.

Am 30. Januar starb unser Kamerad Karl Maass im Alter von 54 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Neustrelitz.

### Zahlstelle Mannheim u. Umgegend.

Sonntag, den 19. März, vormittags 9 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus zu Heidelberg im „Artushof“ unsere außerordentliche Zahlstellenversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Eröffnung durch den Zahlstellenvorstand. 2. Wahl des Tagespräsidenten und Festsetzung der Geschäftsordnung. 3. Wahl einer Mandatsprüfungskommission und Stimmzähler. 4. Gemeinsamer Antrag der Verwaltungen von Mannheim und Ludwigshafen a. Rh. und namentliche Abstimmung. 5. Beratung des Regulativs und Wahl von 4 Revisoren. 6. Unsere Tarifbewegung. 7. Beschiedenes. Wir ersuchen sämtliche Delegierten der Zahlstellen Mannheim und Ludwigshafen, an dieser sehr wichtigen Zahlstellenversammlung teilzunehmen und sich recht pünktlich einzufinden. Jeder Delegierte hat als Legitimation sein Verbandsbuch sowie den ihm von seiner Verwaltung zugestellten Ausweis mitzubringen. Die Verwaltungen von Mannheim und Ludwigshafen a. Rh.

### Suche noch 2 bis 3 Zimmergesellen,

die auch Holz beslageln können. Stundenlohn 8 M. nebst freier Kost und Logis. J. Hartmann, Saueran i. Pommern.

### Mehrere Zimmerleute

werden bei dauernder Beschäftigung eingestellt. H. Böhm, Zimmermeister, Sülze i. W.

### Mehrere tücht. gelernte Zimmerleute gesucht.

Stundenlohn 11,70 M. Bayerische Baugesellschaft C. Kallenbach, G. m. b. H., Benerberg i. Starnberg, südl. München.

Zum sofortigen Eintritt wird

### tüchtiger Zimmerpolier

für Betonarbeiten nach Aschaffenburg gesucht. Angebote erbeten an Dyckerhoff & Widmann Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Nürnberg.

### Zimmerpolier mit gelernten Zimmerleuten

für Schal- und Stamarbeiten sofort gesucht. Bayerische Baugesellschaft C. Kallenbach, G. m. b. H., Benerberg b. München.